

Der Schlepper



Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Europäische Außengrenzen:

Stoppt das Sterben!



Menschenrechte achten – Flüchtlinge schützen

Auf zum Tag der Deutschen Einsicht!

Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Vollversammlung jährt sich am 10. Dezember 2008 zum 60. Mal. In diese Erklärung wurde das Recht auf Asyl wie selbstverständlich aufgenommen. Doch ist das Recht auf Asyl in Europa noch selbstverständlich?

Griechenland, Italien, Spanien, Malta... was wie eine Liste von sonnigen Urlaubszielen klingt, ist andererseits eine Liste von Staaten, die höchst engagiert dabei sind, Flüchtlingen den Zugang zu Europa zu verwehren. Hier werden die Mauern Europas unüberwindlich. Rechtswidrige Deportationen, Kriminalisierung von Lebensrettern auf hoher See und die Verweigerung eines Asylverfahrens sind die Instrumente der europäischen Abschottungspolitik. Und doch schaffen es immer wieder

Einige, durch die Löcher im europäischen Zaun zu schlüpfen. Die Schätzungen von EU-Kommission und Menschenrechtsorganisationen gleichermaßen, wie viele Menschen sich in Europa unerlaubt aufhalten, liegen zwischen vier und neun Mio.

Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur durch Beteiligung an der Grenzschutzagentur FRONTEX aktiv beteiligt. Lagerunterbringung, Abschiebungs- und Zurückschiebungshaft oder Bildungs- und Arbeitsverbote sind die nationalen Entsprechungen der europäischen Politik. Wer hierzulande auch nur auf der Durchreise erwischt wird, aber durch das Dublin II-Verfahren in den Zuständigkeitsbereich eines anderen EU-Landes fällt, landet häufig in Abschiebehaft. Die Zusammenführung von durch die Flucht getrennten Familien wird verwehrt, die Residenzpflicht verhindert das Recht auf Bewegungsfreiheit und die Unterbringung ist nicht selten gesundheitsbeeinträchtigend.

Diese flüchtlingspolitischen Rahmenbedingungen prägen weitgehend auch das Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein. Der diesjährige »Tag des Flüchtlings« fällt mit dem »Tag der Deutschen Einheit« am 3. Oktober zusammen. Flüchtlingsinitiativen, MigrantInnen- und Menschenrechtsorganisationen, Religionsgemeinschaften und antirassistische Gruppen sind aufgerufen, dieses Datum zum flüchtlings- und migrationspolitischen »Tag der deutschen Einsicht« zu erklären. Das vorliegende Heft – eine Koproduktion von Flüchtlingsräten und PRO ASYL – gibt vielfältige Informationen und Anregungen für die Praxis, allerorten die Einsicht in den Bedarf an einer humanitären, diskriminierungsfreien und großzügigen Flüchtlingspolitik zu verbreiten. Wir laden Interessierte herzlich ein, dabei mitzutun.

Andrea Dallek, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
02.06.2008

INHALT

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2008 1

Europas Außengrenzen: menschenrechtsfreie Räume

Stopp das Sterben! Menschenrechte achten - Flüchtlinge schützen 2

Flüchtlinge in Griechenland: zurückgewiesen, misshandelt, rechtlos 4

Libyen schiebt Flüchtlinge ab und die Europäische Union kooperiert 7

»Wir sind ein Frontstaat« – Ansichten aus Malta 8

Die Guten ins Töpfchen

Spanien betreibt Einwanderungspolitik nach wirtschaftlichem Interesse 10

»Gefängnis unter freiem Himmel«

Breiti, Gitarrist der Toten Hosen im Gespräch mit José Palazón und Maite Echarte von PRODEIN 12

»Marokko macht die Drecksarbeit für Europa«

Die Deportation von Transitmigranten in die Grenzregion von Oujda 14

Fluchtursache Klimawandel 16

Ukraine: Türsteher der EU zur Abwehr von Flüchtlingen 18

Von Evian nach Brüssel

Das Scheitern der Konferenz von Evian 1938 und die Krise der europäischen Asylpolitik 2008 19

Flucht ist kein Verbrechen

Asylsuchende geraten im Dublin-Verfahren immer häufiger in Haft 20

Zahlen und Fakten 2007

Flüchtlinge in Deutschland 22

Herkunftsländer von Flüchtlingen 24

Flüchtlinge in Deutschland

Preis für Flüchtlingssolidarische Aktivitäten –

Der »Leuchtturm des Nordens« 27

Klage von PRO ASYL gegen das Bundesamt auf mehr Transparenz 27

Was ist geblieben vom Bleiberecht? 28

Verstößt die deutsche Widerrufspraxis gegen Europarecht? 30

Deutschland ist Schlusslicht bei der Beachtung des Kindeswohls«

Interview von Marei Pelzer mit Javad Adineh vom kirchlichen Flüchtlingsdienst am Frankfurter Flughafen 31

Familiennachzug für Besserverdienende 32

An Würde und Rechten gleich geboren ...

In Deutschland um das Existenzminimum geprellt 34

Wenn Selbstverständliches zur Straftat wird.

Die schwerwiegenden Folgen der Residenzpflicht 35

Leben hinter verschlossenen Türen 36

Flüchtlinge brauchen Öffentlichkeit

Unterstützerkreis eines Erfurter Kirchenasyls ist erfolgreich 39

Keine Papiere – keine Rechte? 40

SAVE ME – eine Stadt sagt ja 42

Grenzzaun im Klassenzimmer – Projekttag zum Thema Afrika 44

Die STIFTUNG PRO ASYL:

Alternative Zuwendungsmöglichkeiten für Interessierte 44

Adressen 45

Bestellformular 47

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2008

Am 10. Dezember 2008 jährt sich zum 60. Mal der Tag, an dem die UN-Vollversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete. Das Recht auf Asyl wurde in diesen universellen Katalog von grundsätzlich zeitloser Bedeutung wie selbstverständlich mit aufgenommen. Vornehmliche Aufgabe des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) ist es, in diesem Sinne für Menschen einzutreten, die nur durch internationalen Schutz ihre Menschenrechte wahren können.

Was ist aus diesem Recht 60 Jahre nach der feierlichen Verkündung geworden? Können wir zufrieden sein mit dem, was erreicht wurde? Oder hat die Deklaration gewissermaßen doch ihre Altersgrenze erreicht, ist sie nicht mehr zeitgemäß und für die Zukunft deshalb untauglich?

Auf den ersten Blick ist man versucht, in diese Richtung zu denken, vor allem hier in Europa, wo der rechtlich fundierte individuelle Flüchtlingsschutz ursprünglich seine Wurzeln hatte. Denn nüchtern betrachtet war es noch nie so schwierig wie heute für die Betroffenen, überhaupt Zugang zu einem Verfahren zu erhalten, das ihnen Asyl gewährt, mithin den Schutz ihrer Menschenrechte sicherstellt. Der international organisierte und verbrieft Flüchtlingschutz ist ja im Kern nichts anderes als eine weitere Konsequenz staatlichen Handelns, das sich auf der Verpflichtung gründet, die universelle Geltung der Menschenrechte zu achten.

Umso bedauerlicher ist es deshalb, dass dieser ursprüngliche Impetus längst von anderen Aspekten überlagert wird, allen voran den Themen Sicherheit, Grenzkontrolle und illegaler Migration. Längst kann man nicht mehr von einem ausgewogenen Verhältnis der hiermit verbundenen Interessen sprechen. Überdeutlich wird dies auch an den Grenzen, ob an den Schlagbäumen oder vor den Küsten Europas, wo Sicherheitsbedürfnisse und -erfordernisse den Schutzgedanken zu erdrücken drohen.

Hinzu kommt: Auch innerhalb der EU, die sich nicht zuletzt als Wertegemeinschaft versteht, ist man noch weit davon entfernt, überall jene hohen Schutzstandards zu erreichen, die die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Jahr 1999 im finnischen Tampere versprachen. Der Trend weist hingegen weitläufig nach unten. Jene wenigen EU-Staaten, die noch den Mut haben, sich zu einer liberalen Asylpolitik zu bekennen, dürfen nicht damit rechnen, Applaus zu erhalten. Der Zwang zur Kehrtwende ist einem System immanent, das den kleinsten gemeinsamen Nenner zur Maxime gemeinschaftlichen Handelns im Bereich des Flüchtlingsschutzes erhebt.

Vor den Toren Europas spielen sich derzeit viele Flüchtlingsdramen ab. Auf den kleinen Booten und Seelenverkäufern im Atlantik und im Mittelmeer suchen Migranten wie Flüchtlinge einen Weg hin zum gelobten Kontinent. Viel größer, aber weitaus weniger im öffentlichen Bewusstsein, ist die Zahl derer, die es über Land versuchen.



Und immer auch sind viele Menschen dabei, die vor Verfolgung, Krieg und Konflikten fliehen. Besonders deutlich wird dies am Schicksal der irakischen Flüchtlinge bzw. Binnenvertriebenen. Im Irak selbst und in den Nachbarstaaten der Region, allen voran Syrien und Jordanien, ist ihre Zahl mittlerweile auf 4,4 Millionen angewachsen. Zum Vergleich: Nur knapp 40.000 Iraker haben im letzten Jahr in den EU-Staaten einen Asylantrag gestellt – noch nicht einmal ein Prozent der Gesamtzahl der irakischen Flüchtlinge und Vertriebenen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Europa, will es seinem Wertanspruch gerecht werden, in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf hat. Jenen Staaten und Menschen vor Ort zu helfen, die das Flüchtlingsleid in so großem Maße auffangen müssen, ist das Eine. Das Andere ist, im Sinne des Flüchtlingsschutzes auch verstärkt Menschen aus Krisenregionen gezielt und organisiert aufzunehmen, die als besonders schutzbedürftig gelten müssen. Die EU-Staaten, auch Deutschland, sind gefordert, endlich ein bewährtes Instrument des internationalen Systems zum Schutz von Flüchtlingen wieder zur Anwendung zu bringen bzw. auszuweiten: Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Erstasylstaaten zur dauerhaften Ansiedlung gehört auf die Tagesordnung europäischer und nationaler Flüchtlingspolitik. In diesem so wichtigen Bereich Handlungsbereitschaft zu zeigen, wäre gewiss auch kein unbedeutender Beitrag, um der UN-Menschenrechtsdeklaration zum 60. Jahrestag nicht nur zu gedenken, sondern auch ein aktives Stück Zukunft mitzugeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gottfried Köfner'. The signature is stylized and somewhat cursive.

Gottfried Köfner

*UNHCR-Regionalvertreter
für Deutschland, Österreich
und die Tschechische Republik*

Menschenrechte achten

Stoppt das Sterben!

Flüchtlinge schützen

Nordküste von Lesbos:
angetriebenes Schlauchboot

Günter Burkhardt

Monat für Monat spielen sich an Europas Grenzen menschliche Tragödien ab. Insgesamt wurden im Jahr 2007 mindestens 1.861 tote Flüchtlinge in den Gewässern vor Europa gezählt (<http://fortresseurope.blogspot.com>). Im Jahr 2006 waren es 2.088. Genau weiß es niemand, aber eines ist sicher:

Das Mittelmeer und der Atlantik vor den Kanaren entwickeln sich zu einem Massengrab. Immer perfekter werden die Strategien der europäischen Staaten, die Fluchtwege nach Europa zu versperren. Tag und Nacht sind bewaffnete Patrouillen im Einsatz. Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras und meterhohe Stacheldrahtzäune säumen die Grenzen. Patrouillenboote, Flugzeuge und Hubschrauber sind ununterbrochen unterwegs. Eine immer wichtigere Rolle spielt dabei die europäische Grenzagentur FRONTEX. Flüchtlingsboote werden im Zuge von FRONTEX-Einsätzen in internationalen Gewässern aufgebracht und zurückgedrängt. Mit allen Mitteln sollen Menschen an der Flucht nach Europa gehindert werden.

Flüchtlinge und Migranten sind gezwungen, immer weitere und gefährlichere Wege auf sich zu nehmen. Zunehmend benutzen sie kleine und seeuntaugliche Boote, um nicht entdeckt zu werden.

SCHUTZBEDÜRFTIGE ODER ILLEGALE EINWANDERER?

»Das sind keine Flüchtlinge, sondern illegale Migranten«, so FRONTEX-Chef Ilkka Laitinen im Dezember 2006. In ihrem Jahresbericht für das Jahr 2007 feiert die Agentur den Erfolg ihrer Einsätze. Stolz berichtet FRONTEX so zum Beispiel von den Ergebnissen der Operation Poseidon in der Ägäis: An den südöstlichen Land- und Seegrenzen der EU wurde der Fluchtweg von 3.405 illegalen Migranten »unterbrochen« (intercepted), 422 »illegale Migranten« wurden »abgedrängt« (diverted). Was aus den Menschen wurde, ist völlig unklar. Waren sie schutzbedürftig? Wurden sie inhaftiert? Wurden sie illegal in die Türkei zurückgeschoben, wie PRO ASYL im Juli/August und im Oktober 2007 in einigen Fällen dokumentierte? War auch FRONTEX in Menschenrechtsverletzungen involviert? Die Operation Posei-

don lief jedenfalls in diesem Zeitraum ab. Genaueres ist nicht zu erfahren.

Wer sind die Menschen, die versuchen, Europa zu erreichen? Die Innenminister der europäischen Länder scheint dies nicht zu interessieren.

In ihren Augen sind die Menschen, die nach Europa kommen, allesamt »illegale Einwanderer«. Allein auf der italienischen Insel Lampedusa stellten im Jahr 2006 rund 2.000 »Boat-People« einen Asylantrag. Das sind 60 % aller Asylanträge in Italien. Fast die Hälfte der Asylsuchenden wurde in Italien als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als anderweitig schutzbedürftig anerkannt. Auch auf Malta erhält knapp die Hälfte derjenigen, die als Flüchtlinge mit dem Boot ankommen und einen Asylantrag stellen, eine Flüchtlingsanerkennung oder subsidiären Schutz.

In Griechenland sind es zunehmend Iraker und Afghanen – also Menschen, die in hohem Maße schutzbedürftig sind. Auch in vielen Staaten Afrikas herrscht Krieg, kommt es zur Verfolgung von ethnischen Minderheiten und zu systematischen Menschenrechtsverletzungen. In Somalia toben die schwersten Kämpfe seit Jahren. Eine halbe Million Menschen ist derzeit auf der Flucht. Zwischen Eritrea und Äthiopien droht erneut ein Krieg auszubrechen. Bereits zwischen 1982 und 2000 forderte ein Krieg zwischen beiden Ländern 70.000 Tote. Im Sudan ist die Lage nicht weniger explosiv. In ei-

**Den Aufruf »Stoppt das Sterben!«
finden Sie auf der Umschlaginnenseite
am Ende dieses Heftes.**



ner Reihe weiterer afrikanischer Staaten plündern korrupte politische Regime in Einklang mit internationalen Wirtschaftsunternehmen das eigene Land. Und oft gehen individuelle Verfolgung und die Zerstörung von Existenzgrundlagen Hand in Hand.

Es ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, wenn Regierungsvertreter europäischer Staaten pauschal den nach Europa Kommenden die Schutzbedürftigkeit absprechen und sie als illegale Einwanderer stigmatisieren. Sie versuchen so, die Einsätze des Grenzschutzes und der FRONTEX-Einheiten zu legitimieren.

MENSCHENRECHTSFREIE RÄUME AUF SEE?

Zur Abwehr von Flüchtlingen und Migranten scheint den Staaten Europas jedes Mittel recht zu sein.

Beispiel Italien: Hier stehen seit Sommer letzten Jahres tunesische Fischer vor Gericht, die am 8. August 2007 44 Menschen aus Seenot gerettet haben. Sie wurden wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt und zum Teil wochenlang inhaftiert. Auch der Prozess um die Cap Anamur Crew geht weiter. Kapitäne überlegen es sich inzwischen, ob sie Schiffbrüchige aus Seenot retten oder sie ihrem Schicksal überlassen.

Beispiel Griechenland: Die Recherche von PRO ASYL und griechischen Rechtsanwältinnen im Sommer und Herbst letzten Jahres hat nachgewiesen, dass die griechische Küstenwache Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln aussetzt, illegal in die Türkei zurückverfrachtet und schwere Menschenrechtsverletzungen begeht.

Beispiel EU: Auch die von der EU gegründete gemeinsame Grenzagentur FRONTEX operiert unter Missachtung der Menschenrechte. Die Einsatzkräfte drängen Flüchtlingsboote ab. Es häufen sich Einsätze in den Küstengewässern der afrikanischen Staaten. Es wird nicht geprüft, ob sich in den von den FRONTEX-Einsatzkräften zurückgedrängten Booten Schutzbedürftige befinden. Die Bundesregierung behauptet, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) entfalte ihre Wirkung erst dann, wenn Schutzsuchende europäischen Boden betreten.

Diese Auffassung steht im krassen Gegensatz zum Wortlaut der GFK und ist rechtlich nicht haltbar. Im Übrigen verbietet auch die Europäische Menschenrechtskonvention eine Zurückweisung ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit. Es ist juristisch unstrittig, dass Grenzbeamte auch jenseits des Staatsgebiets staatliche Herrschaftsgewalt ausüben und deshalb an die in Europa geltenden Gesetze gebunden sind. Ein von der Stiftung PRO ASYL, amnesty international und dem Forum Menschenrechte in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des European Center for Constitutional and Human Rights vom September 2007 kommt zu der eindeutigen Schlussfolgerung, dass es europäischen Grenzbeamten verboten ist, potentiell Schutzbedürftige auf See zurückzuweisen, zurückzueskottieren, an der Weiterfahrt zu hindern oder in nicht zur EU gehörige Länder zurückzuschleppen. Die Flüchtlinge haben vielmehr einen Rechtsanspruch, in den nächsten sicheren Hafen auf europäisches Territorium gebracht zu werden.

In der Praxis entwickeln sich das Mittelmeer und weite Teile des Atlantiks zusehends zu einem rechtsfreien Raum.

»Es gibt Gegenden am Mittelmeer, die dem Wilden Westen gleichen, wo ein Menschenleben nichts zählt«, klagte UNHCR-Sprecherin Laura Boldrini im Oktober 2007.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Am 10. Dezember 2008 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 60 Jahre alt. Die Menschenrechte werden nicht nur in einigen afrikanischen Staaten verletzt, sondern auch in Europa. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im Dezember 2007 zu Recht formuliert: »Wir dürfen nicht wegschauen, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wo auch immer dies geschieht.« Jedes staatliche Handeln ist gebunden an die Achtung der Menschenrechte. Wann endlich öffnen die Regierungschefs ihre Augen und setzen sich dafür ein, dass die eigenen Grenzbeamten Menschenrechtsverletzungen Einhalt gebieten?

PRO ASYL stellt deshalb den diesjährigen Tag des Flüchtlings unter das Motto »Menschenrechte achten – Flüchtlinge schützen«. Den Aufruf »Stoppt das Sterben!« wollen wir gemeinsam mit vielen Organisationen in Deutschland und Europa verbreiten. Wir müssen erreichen, dass die menschenrechtswidrigen FRONTEX-Einsätze eingestellt werden. Die europäischen Staaten dürfen nicht nur die Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern der Welt anprangern, sondern müssen auch durch die eigenen Grenzbeamten für die Einhaltung der Menschenrechte sorgen. Wir werden deshalb die gesammelten Unterschriften dem Europäischen Parlament zum Tag der Menschenrechte übergeben. ■

Flüchtlinge in Griechenland:



Griechenland begeht massive Menschenrechtsverletzungen. Flüchtlinge werden systematisch zurückgewiesen, misshandelt und manchmal sogar gefoltert. Die Haftbedingungen sind menschenunwürdig. Das Aufnahme- und Asylsystem ist eine Fiktion: Griechenland stellt aktuell nur knapp 770 Unterkunftsplätze im ganzen Land bereit, aber über 2.000 Haftplätze für Flüchtlinge und Migranten. Die Folge: Asylsuchende bleiben in Griechenland auch während des laufenden Verfahrens vielfach obdachlos und ohne jede soziale Unterstützung. »Die Wahrheit mag bitter sein, aber sie muss gesagt werden«, so lautet der Titel der Dokumentation, die PRO ASYL und die griechische Anwaltsvereinigung für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten Ende Oktober 2007 in Athen und Brüssel veröffentlicht haben.

**zurückgewiesen,
misshandelt
und rechtlos**

Flüchtlinge im Haftlager auf Samos

Karl Kopp

Die EU-Kommission, das Europaparlament, das Antifolterkomitee des Europarats (CPT) und die Regierungen der EU-Staaten dürfen nicht hinnehmen, dass Griechenland Menschenrechte massiv verletzt. Die Praktiken griechischer Grenzbeamter und der Küstenwache stellen eine eklatante Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention dar. Solange die systematisch erfolgenden Menschenrechtsverletzungen nicht

abgestellt sind und Griechenland kein adäquates Asyl- und Aufnahmesystem für Flüchtlinge installiert hat, ist es unverantwortlich, Flüchtlinge im Rahmen der sog. Dublin II-Verordnung, die die Zuständigkeit für Asylverfahren innerhalb der EU regelt, nach Griechenland zu überstellen.

REAKTIONEN

Der PRO ASYL-Bericht über die katastrophale Situation der Flüchtlinge in Griechenland löste eine breite internationale Be-

richterstattung aus. Auch die Resonanz in der griechischen Öffentlichkeit und Politik war enorm. Am Tag der Veröffentlichung, am 29. Oktober 2007, bezeichnete der für die Küstenwache zuständige Minister Georgios Voulgarakis »die Anschuldigungen als besonders gravierend«, sie erzeugten »ernste Besorgnis«. Er versprach eine »schonungslose Aufklärung«. Zwei Tage später fand eine erregte Debatte im griechischen Parlament statt. Oppositionsführer Papandreou bezeichnete die schweren Menschenrechtsverletzungen als »Schande für Griechenland«. Eine Woche lang dominierte das Thema die Titelseiten griechischer Tageszeitungen. Seitdem wird fortlaufend darüber berichtet.

Internationale Zeitungen wie Herald Tribune, New York Times, Le Monde, Le Figaro, The Guardian etc. griffen das Thema auf. TV-Teams aus aller Welt recherchierten in Folge in Athen, in Patras sowie auf Chios, Samos und Lesbos. Auch das Europaparlament und die Europäische Kommission reagierten schnell. Der Sprecher des Vizepräsidenten der Kom-

Chios, Sommer 2007: Meine Arme wurden von einem Polizisten hinter meinem Rücken zusammengedrückt. Der andere drückte meinen Kopf mit einem Nackengriff nach unten ins Wasser. Ich konnte nicht mehr atmen. Ich wurde erst nach einiger Zeit hochgezogen. »Weißt du nun die Farbe und den Namen des Schiffes?« Ich sagte: »Nein«. Er schlug mir zweimal ins Gesicht. Der Polizist hinter mir griff erneut nach meinen Armen. Ich wollte noch einmal tief Luft holen. Der Polizist vor mir fragte: »Erinnerst du dich jetzt, oder nicht?« Ich verneinte erneut. Und sofort packte er meinen Kopf und drückte ihn wieder in den Wassereimer. Ich hatte Todesangst. Ich dachte, dass ich das nicht überleben werde. Als ich wieder hoch kam, fragte mich der Polizist wieder: »Du Erinnerst dich also nicht?« Ich wiederholte: »Nein«. Er drückte mich noch einmal in den Wassereimer.

mission, Franco Frattini, erklärte am 30. Oktober 2007 im ZDF. »Wir nehmen den Bericht von PRO ASYL sehr, sehr ernst«.

Der griechische Europaabgeordnete des SYNASPISMOS (Linksallianz) Dimitrios Papadimoulis richtete am 14. November 2007 eine Anfrage an die EU-Kommission:

»Im Report von PRO ASYL werden Beschuldigungen hinsichtlich systematischer Menschenrechtsverletzungen, Misshandlungen, rechtswidriger Zurückschiebungen von Flüchtlingen und sogar Folterungen erhoben ...

Wie beurteilt die Kommission den Vorschlag von PRO ASYL, die Anwendung der Dublin II-Verordnung bei Asylanträgen in Griechenland auf Grund der untragbaren Aufnahmebedingungen vorläufig auszusetzen?«

Die eklatanten Verletzungen von Flüchtlingsrechten spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Rücküberstellung bzw. Abschiebung von Schutzsuchenden nach Griechenland geht. In Deutschland, Italien, England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Belgien kämpfen Asylsuchende verzweifelt gegen ihre Rücküberstellung.

»RÜCKHALTLOSE AUFLÄRUNG?« – FEHLANZEIGE

Die griechischen Behörden versprachen »rückhaltlose Aufklärung«, aber bis jetzt ist nichts passiert. Skepsis ist geboten, in der jüngsten Vergangenheit blieben in Griechenland die Täter – Polizisten und Grenzbeamte – straffrei und die Opfer schutzlos. Schlimmer noch: Die Menschenrechtsverletzungen gehen weiter.

Samos: Am 10. November 2007 versuchen drei iranische Flüchtlinge mit einem Schlauchboot von der türkischen Küste nach Griechenland zu gelangen. Kurz vor der Insel Samos werden sie von der griechischen Küstenwache entdeckt und samt Schlauchboot an Bord genommen. Anschließend bringt ein Boot der Küstenwache sie in türkische Gewässer: Man nimmt ihnen die Paddel ab und setzt sie 300 Meter vor der türkischen Küste aus. Kurze Zeit später gelingt den dreien die Überfahrt nach Samos. Sie werden einige Tage inhaftiert. Nach ihrer Freilassung berichten sie gegenüber unserer griechischen Partnerorganisation von diesem Vorfall.

Mitilini/Lesbos: Anfang Januar 2008 werden dreizehn afghanische Flüchtlinge, darunter acht Minderjährige, nach dem gleichen Muster in türkische Gewässer zurückgewiesen. Ihre Schlauchboote werden seeuntüchtig gemacht. Sie waren zuvor auf offener See aufgegriffen und von z.T. maskierten Grenzbeamten misshandelt worden. Der Jüngste der Gruppe ist neun Jahre alt. Taner Kilic, amnesty international-Vertreter in der Türkei, interviewt die Gruppe und stellt Spuren von Misshandlungen auf den Körpern der Flüchtlinge fest.

Samos: Der Fall A. – misshandelt und unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert:

A. ist palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon. Anfang Mai ist er mit 21 anderen Flüchtlingen von der griechischen Küstenwache aufgegriffen worden. Dabei kam es zu schwersten Misshandlungen. A. wurde in dem alten Haftlager in Samos, das wegen seiner unmenschlichen Bedingungen europaweit Schlagzeilen gemacht hat, sofort inhaftiert. Sein Insistieren, ins Krankenhaus gebracht zu werden, blieb ungehört. A. wurde erst nach 25 Tagen ins Krankenhaus gebracht, wo man mehrere Rippenbrüche feststellte. 25 Tage blieb er unbehandelt. Erst nach der Intervention von PRO ASYL und der Rechtsanwältin Marianna Tzeferakou erhielt A. eine medizinische Behandlung. Er blieb insgesamt 92 Tage eingesperrt. Heute lebt er auf Kreta.

PRO ASYL hat die griechische Anwältin beauftragt, A.s Asylverfahren zu begleiten und außerdem aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (»Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.«) Griechenland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu verklagen.



Schlafsaal in der Haftanstalt auf Samos

Patras: Ende Januar 2008 finden italienische Polizisten die Leiche eines fünfzehnjährigen Afghanen in einem LKW, der mit einer Fähre von Patras nach Italien übergesetzt war. Das Kind war an den Abgasen des LKW erstickt, in dem es sich während der Überfahrt versteckt hatte. In seiner Jackentasche findet man ein Schreiben der griechischen Behörden, demnach der junge Flüchtling das Land innerhalb von 30 Tagen verlassen sollte. George Moschos, der stellvertretende griechische Ombudsmann beklagt, dass dieser Tod zu verhindern gewesen wäre, wenn Griechenland seine Gesetze und

die international verbrieften Rechte von unbegleiteten Minderjährigen einhalten würde.

DER INTERNATIONALE DRUCK WÄCHST

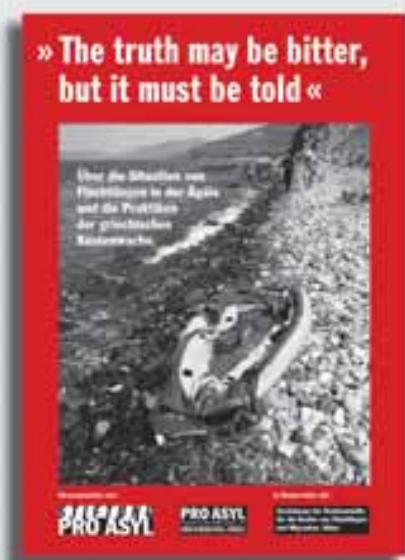
Im Gegensatz zu früher wird es der griechischen Regierung nicht mehr gelingen, den Skandal einfach auszusitzen, denn der internationale Druck auf Griechenland hat sich erhöht.

Das Antifolterkomitee des Europarates warnte am 8. Februar 2008, dass in Griechenland Flüchtlinge und Migranten Gefahr laufen, von Beamten misshandelt zu werden. Trotz wiederholter Empfehlungen des Komitees seien die griechischen Behörden nicht bereit, aus den Ergebnissen der Untersuchungen Konsequenzen zu ziehen. Die bislang von den griechischen Behörden ergriffenen Maßnahmen

seien wenig effektiv. So zweifelten hochrangige Vertreter des Ministeriums für öffentliche Ordnung die Substanz der Berichte des Antifolterkomitees an und versuchten, Vorwürfe von Misshandlungen als Einzelfälle darzustellen.

Die EU-Kommission leitete am 31. Januar 2008 ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Griechenland ein. Moniert wird darin der Umgang der griechischen Behörden mit Asylsuchenden nach ihrer Überstellung aus anderen europäischen Ländern. Das norwegische Immigration Appeal Board ordnete am 7. Februar 2008 an, Überstellungen nach Griechenland bis auf weiteres auszusetzen.

Die Entscheidung Norwegens ist eine weitere Warnung an Griechenland, endlich ein faires Asylsystem zu schaffen und vor allem die Menschenrechte von Schutzsuchenden zu beachten. ■



■ PRO ASYL und die griechische Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten haben schwere Menschenrechtsverletzungen in Griechenland recherchiert und dokumentiert.

Im Sommer und Herbst 2007 haben Vertreter von PRO ASYL und der griechischen Rechtsanwältvereinigung mit mehr als 100 Flüchtlingen, Vertretern der griechischen Küstenwache sowie der Behörden gesprochen und verschiedene Haftlager auf den Inseln Lesbos, Chios und Samos besucht. Die Ergebnisse haben die STIFTUNG PRO ASYL und der Förderverein PRO ASYL in der ausführlichen Dokumentation »The truth may be bitter, but it must be told« veröffentlicht.

■ Bestellmöglichkeit auf Seite 47

MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL

■ Die Stiftung PRO ASYL verleiht ihren diesjährigen Menschenrechtspreis, die PRO ASYL-Hand 2008, an Frau Marianna Tzeferakou von der griechischen Rechtsanwältvereinigung für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten. Bei zwei Recherchemissionen im Juli/August und im Oktober 2007 haben Günter Burkhardt und Karl Kopp von PRO ASYL, der Journalist Elias Bierdel und die Rechtsanwältvereinigung die Situation an der EU-Außengrenze in der Ägäis untersucht. Die Ergebnisse der Recherche sind höchst schockierend. Die griechische Küstenwache misshandelt systematisch neu ankommende Flüchtlinge. Die Polizei inhaftiert völkerrechtswidrig alle Flüchtlinge bei ihrer Ankunft. Alle drei von der Delegation besuchten Haftlager auf Lesbos, Samos und Chios bieten unhaltbare Lebensbedingungen. Rechtsanwältin Marianna Tzeferakou hat uns bei der Recherche sehr unterstützt. PRO ASYL dankt ihr und ihrer Organisation für den unermüdeten Einsatz für Schutzsuchende in Griechenland.



Libyen schiebt Flüchtlinge ab und die Europäische Union kooperiert



Judith Gleitze

Seit nunmehr knapp zwei Jahren befinden sich etwa 600 Eritreer in dem libyschen Haftlager Misratha. Unter ihnen sind mehr als 100 Frauen und 50 Kinder. Sie wurden bei Razzien in Tripolis oder bei der Einschiffung nach Italien von den libyschen Behörden verhaftet. Nach Angaben des UNHCR hatten 114 von ihnen bereits einen Flüchtlingsstatus im Sudan und in Äthiopien erhalten.

Im November 2007 entschied sich die italienische Regierung, 40 der in Misratha inhaftierten Eritreer aufzunehmen. Das ist das erste ›Resettlement‹ Italiens seit der Aufnahme chilenischer Flüchtlinge 1973. Letztlich ist dies ein Tropfen auf den heißen Stein, denn die Lage der Flüchtlinge und Migranten in Libyen spitzt sich zu: Ende 2007 wurden 763 Marokkaner inhaftiert und unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Malische Staatsangehörige, die in Libyen gearbeitet haben, werden per Charterflug abgeschoben. Insgesamt 60.000 Migranten sollen im vergangenen Jahr in libyschen Lagern inhaftiert gewesen sein.

Im Januar 2008 ließ Libyens Regierung schließlich verlauten: Alle Migranten ohne Papiere sollen das Land verlassen. Die Zahlen schwanken zwischen einer und zwei Millionen Menschen. Viele von ihnen sind Flüchtlinge aus Eritrea, Somalia, Äthiopien, Sudan (Darfur). Sie sind

vor Krieg und Misshandlung geflohen. Einzig Vertreter des UNHCR hatten nach langen Verhandlungen die Möglichkeit, mit einigen Flüchtlingen im Lager von Misratha zu sprechen. Erreichen konnten sie für die Betroffenen indes nichts. Glaubwürdigen Quellen zufolge sollen auch die dort verbliebenen Eritreer bald abgeschoben werden. Ein deutliches Anzeichen dafür sei, dass libysche Polizisten die Inhaftierten Anfang Februar zwangen, Papiere für ihre Abschiebung zu unterzeichnen, die dann der eritreischen Botschaft in Tripolis übergeben werden sollen.

WIRTSCHAFTSHILFE GEGEN GRENZABSCHOTTUNG

Es ist nicht die erste Welle von Ausweisungen illegal in Libyen lebender Ausländer, doch vermehrt sind auch Schutzberechtigte davon betroffen. Die Europäische Union jedoch setzt auf Kooperation mit dem Land, das sich um Flüchtlingschutz offenkundig nicht schert: Auf eine kleine Anfrage des italienischen Europaparlamentariers Giusto Catania an die Europäische Kommission, was denn die EU gegen diese Missstände in Libyen zu tun gedenke, antwortete die europäische Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik, Benita Ferrero-Waldner, dass man gemeinsam mit dem UNHCR die Situation eruei-

ren und Libyen dazu bewegen wolle, endlich ein Asylverfahren einzuführen.

Entsprechende Kooperationsprogramme seien auf dem Weg. Im Gegenzug für wirtschaftliches Entgegenkommen will die EU Libyen »helfen«, die Südgrenze gegen Migranten abzuschirmen.

Italien schloss Ende Dezember 2007 ein Abkommen gegen die illegale Einwanderung mit dem Gaddafi-Regime. Künftig stellt Italien sechs Boote für gemeinsame Patrouillen an der libyschen Küste zur Verfügung. Die italienisch-libyschen Besatzungen sollen sowohl in libyschen wie in internationalen Gewässern mögliche Routen von Flüchtlingsbooten kontrollieren. Auch sollen die Patrouillen vor Buchten und Häfen kreuzen, um die Boote am Ablegen zu hindern. Damit könnten – so die italienische Regierung – »Menschenleben gerettet und Schleuserbanden zerschlagen« werden.

Auch Malta hat Anfang 2008 ein Abkommen mit Libyen geschlossen. Hier geht es vor allem um Verantwortlichkeiten in der Seenotrettung. Wenn sich – wie darin vorgesehen – Libyen verpflichtet, Menschen auf See abzufangen, kann man sich wohl darauf verlassen, diese in Lagern wie Misratha wiederzufinden, wo sie ohne jegliche Chance auf Schutzgewährung auf ihre Abschiebung in Länder wie Eritrea und den Sudan warten. ■

»Wir sind ein Frontstaat«

Ansichten aus Malta

Silja Klepp

Malta ist das südlichste EU-Land und liegt auf dem Weg, der für Flüchtlinge über Libyen nach Europa führt. Wie die seit 2002 regelmäßig stattfindende Ankunft von irregulären Migranten auf der mit 400.000 Einwohnern dicht besiedelten Insel wahrgenommen wird, hört sich bei meinen maltesischen Interviewpartnern in verschiedenen Spielarten immer wieder ähnlich an: »101 Menschen, die auf Malta anlanden, sind im Verhältnis so viele wie 15.000, die in Italien ankommen.« Oder: »Ein Migrant auf Malta ist wie 200 in Deutschland!« Die Fakten lesen sich weniger dramatisch: Zwischen Januar 2002 und September 2007 sind 8.843 irreguläre Migranten über das Meer nach Malta gekommen. Zum Zeitpunkt meines Forschungsaufenthaltes im Herbst 2007 befanden sich davon 1.705 in geschlossenen Haftzentren, ca. 2.000 in offenen staatlichen Einrichtungen. 1.200 waren bereits in ihre Heimatländer abgeschoben worden.

Durch die Dublin II-Verordnung, die die Zuständigkeit für ankommende Flüchtlinge primär dem EU-Staat zuschreibt, den sie als erstes betreten, ist Malta in den letzten Jahren in Bedrängnis geraten. Zudem verfügt Malta über sehr große »Search and Rescue«-Gebiete (SAR) vor der Küste,

die die Kapazitäten der maltesischen Marine auf die Probe stellen. Im letzten Sommer wurde Malta mehrfach öffentlich dafür kritisiert, die Rettung Schiffbrüchiger unverantwortlich hinausgezögert zu haben, bis die italienische Marine eingegriffen habe.

MENSCHENRECHTE SIND KEIN THEMA

Im Interview mit Mitarbeitern des Innenministeriums (IM) wird deutlich, in welche Richtung die Flüchtlingspolitik Malτας geht: Malta hat ein vitales Interesse an der Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und an der Abschottung gegenüber Libyen. Derzeit wird auf EU- und bilateraler Ebene mit Libyen über die Rückübernahme von Bootsflüchtlingsen verhandelt. Martin Scicluna, einflussreicher Berater des IM in Sachen »illegale Migration«, bringt Maltas Politik im Hinblick auf völker- und menschenrechtliche Vorschriften auf den Punkt: »Wir sind ein Frontstaat und strategisch sehr wichtig gelegen. Wir sehen es so, dass es keine Zurückschiebung ist, wenn wir sie nach Libyen schicken, weil sie ja nicht aus Libyen kommen, sondern aus Eritrea oder Somalia.«

Auf meinen Einwand, Libyen habe kein Asylsystem, entgegnet er: »Wenn man die juristischen Feinheiten beachtet, ist das wohl so. Aber wir müssen die Wirklichkeit sehen. Und Maltas Probleme sind zu groß, um in Libyen nachzufragen, was dort mit den Migranten passiert.«

Malta hat keinerlei Interesse an der Wahrung »juristischer Feinheiten«, wie Scicluna das im internationalen Flüchtlingsrecht verankerte Non-Refoulement-Gebot nennt, das Zurückweisungen ohne eine vorherige Prüfung der Schutzbedürftigkeit verbietet. Auch die Menschenrechtsverletzungen in Libyen sind offensichtlich kein Thema für die maltesische Regierung.

Ich führte Gespräche mit Kommandeuren der Maritime Squadron der Armee, darunter auch dem maltesischen Kommandeur der europäischen FRONTEX-Operation Nautilus II, die 2007 Patrouillen auf Hoher See vorwiegend innerhalb des libyschen »Search and Rescue«-Gebietes (nicht in libyschen territorialen Gewässern) durchführte. Auch hier wurde deutlich, dass das Ziel der Marine vor allem in der völkerrechtlich untersagten Fernhaltung von Flüchtlingen und irregulären Migranten vom EU-Territorium liegt.

Auf meine Frage nach dem Verbleib der im Zuge der Operation geretteten Flüchtlinge erhielt ich widersprüchliche Antworten. So wurde mir von maltesischen Marine-Kommandeuren mit Bedauern versichert, dass es noch nicht möglich sei, Flüchtlinge nach Libyen zurückschieben. Stattdessen würden die Migranten auf Hoher See davor »gewartet«, illegal in die EU einzu-

**Flüchtlingslager
Hal Far auf Malta**

reisen. Mit Gewalt aufhalten würde man sie jedoch nicht. Wenn das Boot in See not sei, würden die Insassen gerettet und nach Italien oder Malta gebracht. Dagegen berichteten mir zwei Mitarbeiter des IM fast stolz, dass 700 Flüchtlinge nach Libyen zurückgebracht worden seien.

HAFT UND UNMENSCHLICHE UNTERBRINGUNG

Die Flüchtlinge auf Malta stammen überwiegend aus Somalia, Sudan, Eritrea und Äthiopien, also aus Kriegs- oder Krisengebieten, und sind dementsprechend schutzbedürftig. Nichtsdestotrotz werden alle ankommenden Flüchtlinge und irregulären Migranten bis zu 18 Monate lang eingesperrt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen gemeinsam mit Erwachsenen zum Teil wochenlang in den überfüllten Haftzentren ausharren, bis ihr Alter festgestellt wird.

Auch während des Asylverfahrens bleiben Schutzsuchende in Haft. Bis zur Erstanthörung beträgt die derzeitige Wartezeit bis zu einem Jahr. Ist bis dahin noch keine Anhörung erfolgt, werden Asylsuchende aus der Haft entlassen. Wird negativ entschieden, bleiben die Migranten weiterhin inhaftiert. Von zum Teil unerträglichen Zuständen in der Haft berichtete mir Paul Pace, Direktor des Jesuiten Flüchtlingsdienstes auf Malta. Trotz zahlreicher Beanstandungen unter anderem durch das Europäische Parlament werden Männer und Frauen immer noch gemeinsam inhaftiert. Es gibt keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten. Die medizinische Versorgung ist unzureichend, das Essen schlecht, die Räume überfüllt.

Immerhin 50 Prozent aller Asylanträge werden positiv entschieden, entweder durch die Erteilung des Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzes. Doch auch die anerkannten Flüchtlinge dürfen die Insel nur manchmal in Richtung andere EU-Länder verlassen.

Nicht oder noch nicht anerkannte Flüchtlinge und abgelehnte Migranten werden nach Ablauf der maximalen Haftdauer in

Operation: **Poseidon**, Einsatzgebiet: **Ägäis**

Beteiligte EU-Staaten: **DEU, AUT, BEL, BGR, CYP, ESP, FRA, GRC, NLD, ITA, LVA, MLT, PRT, UK, ROU, SWE**, Budget (Euro): **2,3 Millionen**, Personen »intercepted/diverted« (aufgebracht/abgedrängt)*: **3.405/422**

Operation: **Nautilus**, Einsatzgebiet: **Kanal von Sizilien**

Beteiligte EU-Staaten: **DEU, FRA, GRC, ITA, MLT, PRT, ROU, UK**
Budget (Euro): **5 Millionen**, Personen »intercepted/diverted«: **3.173/k. A.**

Operation: **Minerva**, Einsatzgebiet: **Südöstliche Mittelmeerküste Spaniens**

Beteiligte EU-Staaten: **AUT, BEL, DEU, ESP, FRA, ITA, NLD, POL, PRT, ROU, UK**
Budget (Euro): **450.000**, Personen »intercepted/diverted«: **1.260/1.105**

Operation: **Hermes**, Einsatzgebiet: **Mittelmeer zwischen Algerien und Sardinien**

Beteiligte EU-Staaten: **DEU, ESP, FRA, GRC, ITA, PRT, ROU, UK**
Budget (Euro): **1,9 Millionen**, Personen »intercepted/diverted«: **30/k. A.**

Operation: **Indalo**, Einsatzgebiet: **Südöstliche Mittelmeerküste Spaniens**

Beteiligte EU-Staaten: **DEU, ESP, ITA, FRA, MLT, PRT, ROU**
Budget (Euro): **1,7 Millionen**, Personen »intercepted/diverted«: **309/k. A.**

Operation: **Hera (in 4 aufeinanderfolgenden Operationen)**,

Einsatzgebiet: **Atlantik (zwischen Kanaren und Senegal bzw. Mauretanien)**

Beteiligte EU-Staaten: **DEU, ESP, FRA, ITA, LUX, NL, PRT, SWE, UK**
Budget (Euro): **8,2 Millionen**, Personen »intercepted/diverted«: **8.910/4.686**

* »intercepted/diverted«:
Die präzise Bedeutung der Begriffe bleibt im Unklaren.

AUT	Österreich
BEL	Belgien
BGR	Bulgarien
CYP	Zypern
DEU	Deutschland
ESP	Spanien
FRA	Frankreich
GRC	Griechenland
ITA	Italien
LVA	Lettland
LUX	Luxemburg
MLT	Malta
NLD	Niederlande
POL	Polen
PRT	Portugal
ROU	Rumänien
SWE	Schweden
UK	Großbritannien

so genannte open centres – Zeltstädte – verlegt, die ich besuchen konnte. Die Verhältnisse in der Zeltstadt Hal Far mit 700 Bewohnern hätte ich in Europa nicht für möglich gehalten: In den Zeltplanen, unter denen es im Winter sehr kalt und im Sommer sehr heiß werden kann, sind große Löcher. 24 Personen sind in einem Zelt untergebracht. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten, Frauen sind regelmäßig sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Auch wenn es einigen gelingt, Arbeit und eine Wohnung zu finden, ist die Integration in die maltesische Gesellschaft äußerst schwierig. Viele empfinden Malta deshalb lediglich als eine weitere Zwischenstation auf ihrer oft jahrelangen Reise.

Verschiedene Berichte des EU-Parlaments und von Nichtregierungsorganisationen haben bestätigt, dass die Situation für den Inselstaat und vor allem für die Flüchtlinge und Migranten dort untragbar ist. Malta selbst hat bereits mehrere Appelle und Überlastungsanzeigen an die EU-Kommission und die anderen Mitgliedsländer gerichtet. Dennoch haben die europäischen Staaten bisher keinerlei Malta entlastende Änderungen am europäischen Zuständigkeitssystem, der Dublin II-Verordnung, in Angriff genommen. ■



Der Leitfaden enthält auf aktuellem Stand alles, was Haupt- und Ehrenamtliche über das Asylverfahren wissen sollten. Erläutert werden Rechtswege, Fristen, die Grundlage des materiellen Asylrechts in einer auch für Nicht-JuristInnen verständlichen Form. Hinweise zu den Einzelthemen: Flughafenverfahren, Abschiebungshaft, Zustellungsfrage, Datenschutz und vieles mehr. Neben ausführlichen Hilfestellungen, Formularen etc. sind auch alle relevanten Gesetze wiedergegeben.

■ Bestellmöglichkeit auf Seite 48

DIE GUTEN INS TÖPFCHEIN

**Spanien betreibt
Einwanderungspolitik
nach wirtschaftlichem Interesse
und schreckt dabei auch vor menschen-
rechtlich fragwürdigen Maßnahmen nicht zurück**

Kerstin Böffgen

Beim Thema Zuwanderung setzt Spaniens Regierung zunehmend auf die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsländern und orientiert sich dabei am eigenen Arbeitskräftebedarf. Im Bestreben um eine funktionierende Abschottung einerseits und eine »geordnete« – und auch aus demographischer Sicht notwendige – Migration nach Spanien andererseits arbeitet die jüngst im März 2008 im Amt bestätigte Regierung Zapatero mit Hochdruck an einem Flickenteppich aus bilateralen Abkommen mit den Herkunfts- und Transitländern in Nord- und Westafrika – ungeachtet der Menschenrechtslage vor Ort. Es bestehen bereits Vereinbarungen mit dem Senegal, Mauretanien, Marokko, Guinea-Conakry und Guinea-Bissau, Gambia und Mali. Hierüber soll einerseits die Rückübernahme der jeweiligen Landsleute garantiert – das heißt, ihre Abschiebung aus Spanien erleichtert – werden. Viel entscheidender dürfte jedoch für die Spanier sein, dass die Verträge Maßnahmen zur Flucht- bzw. Migrationsverhinderung auf afrikanischer Seite vorsehen. Im Gegenzug verpflichtet sich Spanien gegenüber den Partnern zu einer erleichterten Visavergabe, sowie finanziellen Zuwendungen bzw. Schuldenerlassen. Im Herbst 2006 hat die EU beispielsweise der marokkanischen Regierung 76 Millio-

nen Euro für die Verschärfung der Grenzkontrollen zugesichert. Zwischen Marokko und Spanien existiert seit vielen Jahren zudem ein besonderes Rückübernahmeabkommen, das auch die Abschiebung Minderjähriger vorsieht.

GEMEINSAM GEGEN IRREGULÄRE MIGRATION

Der spanische Innenminister führte in seiner im Januar 2008 veröffentlichten »Bilanz über den Kampf gegen die illegale Einwanderung« den Rückgang der Bootsflüchtlingszahlen unter anderem auf »die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den afrikanischen Nachbarstaaten« zurück. So werden beispielsweise an der marokkanischen, mauretanschen oder kapverdischen Küste immer mehr Menschen von den jeweiligen Polizei- und Grenzkontrollen an der Ausreise gehindert. Über 8.000 waren es im Jahr 2007 laut FRONTEX allein in mauretanschen und senegalesischen Küstengewässern. Auch spanische Beamte sind vor Ort und kontrollieren – die Grenzen und vermutlich auch die Effektivität der mit spanischen Steuergeldern finanzierten Arbeit der afrikanischen Kollegen.

Unbestritten werden dadurch nicht wenige Menschen an einer Überfahrt Richtung Kanaren gehindert. Im letzten Jahr sind

nach dem »Rekordjahr« 2006 mit rund 33.000 Bootsflüchtlingen laut Innenministerium nur noch rund 12.000 angekommen, ein »Erfolg«, der auch der FRONTEX-Operation Hera zugeschrieben wird. Durch das Verschieben der Abschottungsaktivitäten und letztlich der Verantwortung auf die Transit- und Herkunftsländer wird die »irreguläre Migration« jedoch langfristig kaum verhindert werden können. Lediglich ihre (Todes-)opfer werden damit aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Was mit Flüchtlingen zum Beispiel in einem Land wie Marokko, das permanent die Menschenrechte missachtet, geschieht, interessiert anscheinend nicht. Dies zeigt unter anderem die Situation an der Grenze zu Melilla, wo spanische Polizisten zusehen, wie wehrlose Menschen bei dem Versuch, nach Spanien zu gelangen, von den marokkanischen Kollegen geprügelt und schwer misshandelt werden.

ARBEITSMIGRATION ALS ENTWICKLUNGSHILFE

Dennoch mögen auch durchaus humanitär begründete Überlegungen hinter dem Bestreben Spaniens nach einer Regulierung der Migration stehen – zumindest weiß Präsident Zapatero es so zu deklarieren. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont er, dass der Massenexodus

aus Afrika nur durch eine nachhaltige Entwicklungspolitik gestoppt werden könne. Während die meisten EU-Politiker sich im Zusammenhang mit irregulärer Migration auf immer neue Forderungen und Phantasien zur militärischen Aufrüstung der Grenzen beschränken, ermahnt Zapatero die europäischen Staaten zu mehr Entwicklungszusammenarbeit und Chancenverbesserung in Afrika, insbesondere im Arbeits- und Bildungsbereich. Neben der direkten Finanz- und Strukturhilfe strebt Spanien – wenn auch alles andere als uneigennützig – eine »indirekte« Existenzsicherung durch zeitlich begrenzte Arbeitsverträge an. So sind im Rahmen der o.a. bilateralen Abkommen auch Kontingente für eine temporäre Arbeitsmigration aus den entsprechenden afrikanischen Ländern festgelegt worden. Rund 200.000 Visa für Arbeiterinnen und Arbeiter aus »Entwicklungsländern« waren etwa im Jahr 2007 vorgesehen. Sie sollten überwiegend als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Baugewerbe eingesetzt werden. Wer sich bewährt, darf vielleicht im darauf folgenden Jahr wiederkommen. Eine Chance, dauerhaft in Spanien bleiben zu können, erhalten die Betroffenen jedoch nicht.

Noch stehen bürokratische Hürden einer reibungslosen Umsetzung dieser rotie-

renden Arbeitsmigration entgegen, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis legal Eingereiste die »Illegalen« im Inland auf dem Arbeitsmarkt abgelöst haben. Für diejenigen, die sich seit Jahren auch ohne Aufenthaltspapiere in Spanien über »heimliche« Arbeit finanzieren, wird dies wohl die Aussicht auf eine mögliche Legalisierung ihres Aufenthaltes zerstören.

KEINE ARBEIT – KEIN AUFENTHALTSRECHT

Spaniens striktere Gangart in Bezug auf eine geregelte Einwanderung geht Hand in Hand mit einer Verschärfung der Abschiebepaxis. Die Rückübernahmeabkommen mit afrikanischen Staaten haben die Abschiebezahlen von Jahr zu Jahr ansteigen lassen. Rund 56.000 waren es laut Innenministerium im Jahr 2007, davon allein 16.000 von den Kanaren aus. 33 Millionen Euro hat sich der Staat dies kosten lassen. Damit wurden u.a. 75 Flüge gechartert. Insgesamt 92 % der im gleichen Jahr aufgegriffenen »inmigrantes irregulares«, über 46.000 Menschen, wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Mit über 370.000 Abschiebungen habe die jetzige Regierung, so verkündete Innenminister Rubalcaba im Januar 2008 stolz, während ihrer ersten

Legislaturperiode 43 % mehr »Illegale« aus Spanien abgeschoben als die Vorgängerregierung. Rubalcaba macht auch keinen Hehl daraus, dass mit der verschärften Abschiebepaxis ein zusätzlicher Abschreckungseffekt bei »Migrationswilligen« in den Herkunftsländern erzielt werden soll.

Offensichtlich hat sich nicht nur das politische Vorgehen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht »Papierloser« verschärft, sondern auch das Vorgehen der beteiligten Polizisten: Im Sommer 2007 erstickte ein 23-jähriger Nigerianer während seiner gewaltsamen Abschiebung an einem widerrechtlich angelegten Knebel kurze Zeit nach dem Abflug. Da er sich nach Angaben der verantwortlichen Polizeistelle in Madrid gegen seine Abschiebung gewehrt haben soll, war er zuvor gefesselt und geknebelt worden. Osamuyi Aikpitanyi ist das erste Todesopfer einer Abschiebung unter spanischer Regie. Gleichzeitig ist er einer von Tausenden Menschen, denen die rigorose, menschenrechtswidrige Flüchtlings- und Migrationsabwehrpolitik im Süden Europas zum Verhängnis geworden ist. ■



Afrikanische Arbeiter in den Gewächshausanlagen bei Almería

»GEFÄNGNIS UNTER FREIEM HIMMEL«

**BREITI, GITARRIST DER TOTEN HOSEN
IM GESPRÄCH MIT JOSÉ PALAZÓN UND
MAITE ECHARTE VON DER SPANISCHEN
MENSCHENRECHTSORGANISATION
PRO DERECHOS DE LA INFANCIA (PRODEIN)**

José Palazón und Maite Echarte von der Menschenrechtsorganisation PRODEIN setzen sich in der spanischen Enklave Melilla seit Jahren für Flüchtlinge und unbegleitete Migranten-Kinder ein. Für ihre mutige Arbeit erhielten sie 2007 den Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL. Breiti hat die beiden Preisträger während ihres Aufenthalts in Deutschland im September 2007 getroffen und interviewt (Interview gekürzt).

Herzlichen Glückwunsch zum Menschenrechtspreis von PRO ASYL! Was bedeutet er für eure Arbeit?

Maite: Der Preis bedeutet uns sehr viel. Zum einen stellt er eine persönliche Anerkennung dar. Zum anderen wird dadurch unsere Arbeit öffentlich gemacht. Melilla ist eine ziemlich kleine und rassistische Stadt. Daher ist es für uns sehr wichtig, dass PRODEIN ausgezeichnet wurde und dadurch Andere davon erfahren, wie wir uns gegen Menschenrechtsverletzungen wehren.

Wie muss man sich das vorstellen, in einer Stadt zu leben mit einem sechs Meter hohen Grenzzaun?

Maite: Melilla liegt direkt an der Grenze zu Marokko und ist zum Meer hin komplett vom Grenzzaun umgeben. Man lebt ein bisschen wie in einem Käfig.

Egal, wo man lang läuft: Der Zaun ist immer präsent. Offiziell hat Melilla etwa 70.000 Einwohner. Dann gibt es weitere 30.000 ohne Aufenthaltspapiere. Sie können nicht raus aus der Stadt, denn sonst würden sie nie mehr reinkommen. Sie verbringen ihr ganzes Leben in einem Gefängnis unter freiem Himmel – ohne Rechte, ohne Bewegungsfreiheit und ohne medizinische Hilfe.

Was passiert mit Flüchtlingen, die versuchen, über den Zaun zu gelangen?

José: Sobald du von der marokkanischen Seite aus den Zaun berührst oder drüber steigen willst, schießen die marokkanischen Grenzbeamten. Wenn du es dennoch schaffst, über den ersten Zaun zu kommen, fällst du in einen Zwischenraum mit gespannten Drahtseilen. Und wer das überlebt, muss noch einmal sechs Meter hoch über den nächsten Zaun. Eigentlich haben die Flüchtlinge das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Doch die Spanier versuchen, die Leute wieder auf die ma-

rokkanische Seite rüber zu schicken, und vertreiben sie sogar mit Gummigeschossen. Wir wissen, dass selbst Verletzte gegen Bestechungsgeld den marokkanischen Grenzwächtern übergeben wurden.

Was war eure ursprüngliche Motivation?

José: Wir konnten einfach nicht mit ansehen, dass Menschen sterben, die nicht bewaffnet waren. Sie haben schließlich keine Straftaten begangen, sie haben nur versucht, den Zaun zu überwinden. Rein rechtlich ist dies eine »Ordnungswidrigkeit«, wie wenn man sein Auto falsch parkt und dafür ein Bußgeld zahlen muss. Doch viele Menschen haben dies mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Was war für euch das ausschlaggebende Moment, für euer Engagement?

Maite: Unsere Arbeit hat damit angefangen, dass wir einen marokkanischen Straßenjungen kennengelernt haben, den wir später adoptiert haben. Erst durch ihn wurde uns diese Wirklichkeit in Melilla bewusst. Es lebten damals circa 80 Jugendliche auf der Straße, ohne jegliche Hilfe, ohne die Schule besuchen zu dürfen, ohne medizinische Versorgung.

Wir begannen nachzufragen, welche Rechte Flüchtlingskinder haben und sind bei den Behörden immer wieder an Grenzen gestoßen. Man wollte offensichtlich, dass wir uns da raushalten. Rechtsanwälte haben uns geraten, einen Verein zu gründen, damit wir nicht alleine dastehen. So entstand PRODEIN.

Wie ging es danach mit eurer Hilfsarbeit weiter? Was konntet ihr bewirken?

José: Wir haben Flüchtlingskindern kostenlosen Unterricht an unserer kleinen Akademie gegeben. Sie kamen alle freiwillig zu uns. Die eigentlich für die Kinder zuständige Behörde forderte mich auf, damit aufzuhören. Dies sei illegal. Ein Beamter sagte zu mir: »In einem Jahr sind Sie deswegen vielleicht im Gefängnis!« Doch es kam anders: Im nächsten Schuljahr durften alle Kinder in die normale Schule gehen.

Zudem haben wir erreicht, dass ein kindgerechtes Aufnahmesystem für die Minderjährigen geschaffen wurde.

Es wäre wichtig, solche Aufnahme-standards auch für Erwachsene einzuführen. Flüchtlinge, die nach Melilla kommen, müssen in jedem Fall Zugang zum Asylverfahren, zu medizinischer Versorgung und Unterkunft bekommen.

Warum verlassen Menschen überhaupt ihre Heimat?

José: Die Minderjährigen stammen meistens aus Marokko. Die erwachsenen Flüchtlinge kommen zum größten Teil aus Mali, Kamerun, Elfenbeinküste oder Senegal, in letzter Zeit auch aus Bangladesch und Pakistan. Sie kommen nach Melilla, weil sie in ihrer Heimat keine Lebensgrundlage haben. Ich war letztes Jahr in Mali. Die Menschen dort leben vor allem von der Landwirtschaft, aber Europa macht seit einiger Zeit die Märkte dicht. Frankreich hat seine Baumwolle z.B. früher in Mali eingekauft. Jetzt gibt es die Baumwolle günstiger in Südamerika und Mali bleibt seitdem auf ihr sitzen. Und Baumwolle kann man nun mal nicht essen.



Wie viele Menschen arbeiten für PRODEIN? Wie sieht eure tägliche Arbeit aus?

José: PRODEIN hat zurzeit 82 Mitglieder, darunter etwa 15 aktive. Wir haben allerdings auch Unterstützer in der Bevölkerung, die unerkannt bleiben wollen: Polizisten, Guardia Civil, Lehrer etc. Eigentlich sind wir so etwas wie eine Guerilla-Gruppe.

Wenn wir erfahren, dass jemand abgeschoben werden soll, dann stelle ich mich mit der Presse vor den Eingang des Flüchtlingslagers. Es gibt Tage, an denen die Polizei daraufhin wieder wegfährt. Wenn ein Kind von Polizisten geschlagen wird oder abgeschoben werden soll, gehen wir dazwischen. Wir müssen die Gesetze allerdings sehr genau kennen, um uns zu wehren. Denn die Polizei wartet nur darauf, uns anzuzeigen.

Wurdest du denn schon mal angezeigt?

José: Ja, mehrfach. Im Jahr 2005 z. B., nachdem ich öffentlich ausgesagt hatte, dass am Grenzzaun Menschen von Polizisten umgebracht worden seien. Man bezichtigte mich daraufhin der Lüge. Seitdem mache ich immer Beweisfotos. Ich war damals auch in den marokkanischen Wäldern, habe die Toten fotografiert und Zeugen interviewt.

Wie kann man Eure Arbeit unterstützen?

José: Wir brauchen Öffentlichkeit, damit die Welt erfährt, dass in Melilla die Menschenrechte verletzt werden. Erzählt den Leuten, was hier passiert! Obwohl es an der Grenze immer noch Tote gibt, berich-

tet die Presse kaum mehr darüber. Die Postkartenaktion von PRO ASYL im März 2007 war sehr wichtig, denn viele Menschen haben sie unterstützt. Dadurch wurde das Thema wieder in die Öffentlichkeit gebracht.

Woher nehmt ihr trotz der Enttäuschungen und Gefahren die Motivation weiterzumachen?

José: Es ist die Empörung darüber, dass sie Freunde von dir töten. Wir haben sie in den Wäldern kennen gelernt, haben ihnen Essen und Medikamente gebracht und viel mit ihnen über ihr Leben geredet. Im nächsten Moment rufen sie dich an und erzählen dir, dass jemand umgebracht wurde. So etwas schlägt ein wie eine Bombe. Das macht dich so wütend, dass du einfach handeln musst. Das ist der Grund, warum wir die Arbeit machen, egal wie groß die Angst ist.

Was könnte die Europäische Union tun, damit sich etwas ändert?

José: Das Problem ist, dass die Flüchtlinge ihre Länder überhaupt verlassen müssen. Die Leute würden daheim bei ihren Familien bleiben, wenn wir ihnen eine echte Chance gäben, ihre Länder so zu bestellen, wie sie es gerne möchten. Wir brauchen dafür keine Grenzzäune und Festungsanlagen, sondern nur eine humanitäre, ehrliche Politik. ■

»Marokko macht die Drecksarbeit für Europa.« Die Deportation von Transitmigranten in die Grenzregion von Oujda



Gerda Heck

Freitag, 26. Oktober 2007. Morgens zwischen vier und sechs Uhr. Die marokkanischen Behörden führen zwei groß angelegte Razzien in der Hauptstadt Rabat und der Grenzstadt Oujda durch. Mehr als 100 subsaharische Migrantinnen und Migranten werden festgenommen, in Bussen abtransportiert und über die Grenze ins algerische Niemandsland abgeschoben. Dies ist nicht das erste Mal, dass marokkanische Sicherheitskräfte so brachial gegen subsaharische Transitmigranten vorgehen. Seit Ende 2006 finden regelmäßig Razzien, Festnahmen und Deportationen in Rabat, Casablanca, Laâyoune und Nador statt. Dabei werden Frauen, Kinder und Männer festgenommen, ganz gleich, ob sie gültige Papiere besitzen oder nicht. Sie werden zeitweise interniert, dann an die al-

gerische Grenze deportiert und gezwungen, diese zu überqueren.

Die Universitätsstadt Oujda ist seit 1999 Durchgangsstation für Migranten aus dem subsaharischen Afrika. Jährlich reisen mehrere Tausend nach Marokko. Sie kommen aus Sierra Leone, Liberia und der Elfenbeinküste; seit der Jahrtausendwende auch verstärkt aus Nigeria, Ghana, Sudan und Kamerun. In jüngster Zeit passieren auch Migranten aus asiatischen Ländern wie Indien, Pakistan oder Bangladesch das nordafrikanische Land. Offiziellen Angaben zufolge leben derzeit 12.000 Menschen aus der Subsahara im Land. Ein Großteil von ihnen hat bereits eine lange Reise von bis zu zwei Jahren hinter sich.

DAS MIGRANTEN-CAMP IN OUJDA

In Oujda angekommen gingen die Migranten bis vor kurzem zur Universität und warteten hier auf eine Möglichkeit zur Weiterreise. In der Regel campierten 50 bis 100 Menschen auf dem Gelände. Seit Ende 2006 hat sich mit den regel-

mäßig stattfindenden Großrazzien in Marokko die Situation in der Grenzstadt allerdings zugespitzt. Die nach Algerien abgeschobenen Migranten wandern meist über die Grenze zurück nach Oujda, um von dort aus erneut die Küste oder Großstädte zu erreichen. Aufgrund der verschärften Kontrollen von Bussen und Bahnen wird die Weiterreise allerdings extrem erschwert.

Von Januar bis Juli 2007 existierte auf dem Gelände der Universität von Oujda das größte selbst organisierte Migranten-Camp Marokkos. Zeitweise lebten dort bis zu 700 Menschen. Seitdem das Lager von Polizei und Militär Ende Juli geräumt und zerstört wurde, halten sich die Migranten in kleinen Gruppen in Minicamps in den Außenbezirken der Stadt und in den Wäldern nahe der Grenze auf. Manche dieser so genannten Tranquillos können innerhalb von Minuten ab- und anderswo wieder aufgebaut werden. »So haben die Menschen eine Chance, der permanenten Verfolgung durch Behörden und Militär zu entgehen«, berichtet der Liberianer Moses Janneh. Fast täglich zerstören die marokkanischen Behörden ein Tranquillo und deportieren alle Bewoh-

Im September 2007 war Gerda Heck zusammen mit Miriam Edding zu einer Recherche in Oujda und hat dort mit Menschenrechtsaktivisten und Migranten gesprochen. Die Namen der Migranten sind auf eigenen Wunsch hin geändert.

nerinnen und Bewohner über die algerische Grenze. »Jeden Tag, jeden Tag, die kennen keine Schonzeit, sie jagen uns weit weg in die Wüste«, sagt Moses Janneh. Die Abschiebestrategie der Polizei erscheint sinnlos, da die Abtransportierten nach ein paar Tagen wieder in Oujda auftauchen. Seit vier Jahren lebt Moses Janneh bereits in Marokko. Drei Mal hat er versucht, in die spanische Exklave Melilla zu kommen, drei Mal endete sein Versuch in der Grenzregion zwischen Marokko und Algerien.

ABWEHR »ILLEGALER« MIGRATION

Die marokkanischen Behörden behaupten, seit Januar 2007 bereits mehr als 80.000 Migranten ohne gültige Aufenthaltserlaubnis abgefangen zu haben. Betrachtet man die Zahl der sich im Land aufhaltenden Transitmigranten, dann erscheint dies kaum glaubhaft. Die marokkanische Regierung versucht durch überhöhte Zahlen ihr rigides Vorgehen gegen die Transmigration gegenüber der Europäischen Union unter Beweis zu stellen. »Die zählen jede Festnahme, jeden Aufgriff, viele der Migranten sind allerdings schon drei- bis fünfmal festgenommen und abgeschoben worden«, betont Hicham Baracka von der Menschenrechtsorganisation »Association Beni Znassen pour la Culture, le Développement et la Solidarité« (ABCDS) in Oujda. »Marokko macht die Drecksarbeit für Europa, die EU hat ihre Grenzen nach außen verlagert. Marokko spielt die Rolle des Gendarmen für Europa.«

Seitdem die Europäische Union die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko intensiviert hat, geht die marokkanische Polizei verstärkt gegen Migranten vor. Im November 2003 wurde ein Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Ausländern auf marokkanischem Territorium erlassen, das auch die Strafverfolgung von Personen vorsieht, die Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung bei sich aufnehmen oder ihnen bei der Durchreise behilf-

lich sind. Im August 2006 Jahres verabschiedete eine europäisch-afrikanische Migrationskonferenz in Rabat einen umfassenden Aktionsplan gegen die »illegale« Migration von Afrika nach Europa. In diesem Zusammenhang garantierte die EU Marokko 67 Millionen Euro für den Kampf gegen Einwanderer.

»BANALISIERUNG DER ABSCHIEBUNGEN«

Die Mitarbeiter von ABCDS schätzen, dass sich derzeit 1.500 Migrantinnen und Migranten in Oujda und Umgebung aufhalten. ABCDS unterstützt sie mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten und versteht sich darüber hinaus als ihr politisches Sprachrohr. Mit Sorge verfolgen sie die Entwicklungen der letzten Monate. »Das ist die Banalisierung der Verdrängung, die Banalisierung der Abschiebungen«, so Mohammed Talbi von ABCDS über die Angriffe auf die Transmigranten in der Region. »Mit ihren permanenten Attacken veralltäglichen die Behörden die Gewalt gegen die Migranten und lassen sie »Normalität« werden.« Unter den Bedingungen permanenter Repression wird es schwierig, eine nicht gerade große Solidaritätsbewegung gegen diese Attacken aufrechtzuerhalten und zu mobilisieren. Darüber hinaus suggeriert

die Veralltäglichen der Repressalien, dass diese Maßnahmen gerechtfertigt seien. Trotz der Kontrollen, Strapazen und Schikanen lassen sich die Menschen nicht ihr Recht auf Bewegung nehmen. Sie organisieren sich selbst auf ihrer Reise, errichten Strukturen und Netzwerke, geben wichtige Information an andere weiter. In einem Interview beschreibt der Kameruner Jean-Marie Kalla das so: »Das Spiel funktioniert wie dieses Katz-und-Maus-Spiel. Die Katze jagt die Maus und die Maus ist immer schneller. Und so ist es auch mit uns. Machen sie den einen Weg zu, nehmen wir eben einen anderen. In Afrika ändert sich momentan nichts. Also werden wir von unseren Familien losgeschickt auf die Reise, die uns so verändert, dass wir nicht mehr zurück können.«

Grenzen sind nicht statisch, sie sind dynamisch. Mit veränderten Grenzsituationen gibt es einen flexiblen Umgang. Neue Fluchtrouten werden gefunden, neue Wege begangen, manchmal auch um den Preis des eigenen Lebens. Dies betont auch Mohammed Talbi:

»Die Migration wird nicht aufhören, sie nimmt täglich zu. Auch die repressive Politik Europas wird das nicht stoppen. Bei uns sagt man nicht: Ich werde Doktor, ich werde Pilot – nein, ich werde Migrant! Migrant, das ist der neue Beruf.« ■



Fluchtursache Klimawandel



Bernd Mesovic

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres, hat es Ende 2007 deutlich gesagt: Die Welt wird in Zukunft neue und komplexere Formen von Flucht, Vertreibung und Migration erleben. Ohne eingreifende Maßnahmen werden Klimawandel, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen das Leben in vielen Teilen der Erde unmöglich machen und Ressourcenkonflikte heraufbeschwören.

Dabei gibt es Umweltflüchtlinge schon jetzt. Seit 20 Jahren weisen wissenschaftliche Studien darauf hin, dass sich hinter vielen Migrationsprozessen und Fluchtbewegungen auch massive ökologische Probleme verbergen. In Asylverfahren von Flüchtlingen werden diese jedoch bislang nicht als Fluchtgründe anerkannt:

So schildert ein Flüchtling aus Bangladesch, der sich auf seiner Flucht vor der ökologischen Krise in seiner immer häufiger überschwemmten Heimat nach Spanien begeben hat, seinen Hintergrund

eher beiläufig: »Asyl? Wozu? – Ich will arbeiten... Mein Vater ist arbeitslos. Ich bin der Älteste. Ich muss Geld verdienen, damit sie leben können. In Bangladesch... gibt es keine Arbeit. Die Überschwemmungen machen immer wieder alles kaputt. Wir haben keine Lebensgrundlage...« Ausweichstrategien innerhalb Bangladeschs sind kaum denkbar. Viele Trinkwasserbrunnen sind in den letzten Jahren bereits durch Versalzung unbrauchbar geworden. Anbauflächen für Reis und andere Agrarprodukte gehen verloren. Tier- und Pflanzenarten verschwinden. Mit dem Artenschwund droht der Zusammenbruch des gesamten ökologischen Gleichgewichts. Die Metropole Dhaka, schon jetzt eine überbevölkerte Region, wird die entstehenden Wanderungsbewegungen nicht auffangen können.

FLUCHT ALS FOLGE ÖKOLOGISCHER ZERSTÖRUNG

Viele von den Folgen ökologischer Zerstörung Betroffene bleiben bislang in ihrer Herkunftsregion. Oft steht der Ver-

lust der lokalen Lebensgrundlage am Beginn eines längeren Migrationsprozesses, der zunächst in die Metropolen des Herkunftslandes, dann erst in die Nachbarstaaten führt. Eher schemenhaft werden Umweltflüchtlinge bislang als die zu versorgenden Opfer akuter Katastrophen wahrgenommen, die nach kurzer medialer Aufmerksamkeit aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Erst durch die Beschleunigung des Verlustes der natürlichen Lebensgrundlage werden Umweltflüchtlinge immer häufiger sichtbar.

Migrationsexperten aus Bangladesch fordern die Vereinten Nationen und UNHCR auf, Pläne für den globalen Umgang mit umweltbedingter Migration zu entwickeln. Ein pragmatischer Experte aus Bangladesch schlägt vor, jedes Land solle sich um einen bestimmten Anteil der Klimaflüchtlinge kümmern und sie aufnehmen. Die Aufnahmequote sei von der – aktuellen und früheren - Menge der Treibhausgasemission des jeweiligen Landes abhängig zu machen.

Einige der Inselstaaten des Pazifiks sehen sich bereits gezwungen, mit anderen Staaten über eine mögliche organisierte Aufnahme der Bevölkerung zu verhandeln. Mit dem Ansteigen des Meeresspiegels durch die globale Erwärmung könnten einige von ihnen spätestens in einigen Jahrzehnten verschwunden sein. Dem Untergang voraus geht ein Szenario, das zum Verlassen des Landes nötigt. Die Böden versalzen, ebenso das Trinkwasser, Land geht durch Fluten verloren. Die Anfälligkeit gegen die Folgen von Wirbelstürmen wird größer. Verzweifelt versuchten die Vertreter der Inselstaaten, so bei der Klimakonferenz in Nairobi im November 2006, auf ihre Lage aufmerksam zu machen. »Was wird die Geschichte von uns sagen, wenn wir Beschlüsse fällen, die ganze Länder verschwinden lassen? Das hat es im UN-System noch nie gegeben«, so ein Delegierter von Tuvalu. Tatsächlich: Ökologisch verursachte Staatenlosigkeit hat es in der Geschichte noch nicht gegeben.

Im Jahr 2007 hat der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung »Globale Umweltveränderungen« ein umfassendes Gutachten mit dem Titel »Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel« vorgelegt. Es enthält dringliche Empfehlungen an



die politischen Entscheidungsträger. Eine der zentralen Thesen: Der Klimawandel verstärkt Mechanismen, die zu Unsicherheit und Gewalt führen. Wenn der Klimaschutz jetzt scheitert und die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2°C nicht möglich sei, werde sich die Politik auf klimabedingte Konflikte vorbereiten müssen. Spätestens ab Mitte des Jahrhunderts sei bei einem Negativszenario ein starkes Umsichgreifen solcher Konflikte bis hin zu einer Destabilisierung des internationalen Systems und einer Gefährdung der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten. Die Entwicklungspolitik sehe sich bereits zuvor mit den Folgen von Wasser- und Nahrungsmittelkrisen sowie von Sturm- und Flutkatastrophen konfrontiert.

VÖLKERRECHTLICHE LÖSUNG ERFORDERLICH

Die Gutachter warnen, dass die umweltverursachte Migration nicht dauerhaft von der Politik ausgeblendet und zu Lasten der Betroffenen ignoriert werden dürfe. Sie stellen fest, dass bis heute weder spezifische Pflichten der Staaten in Bezug auf die Behandlung von Umweltmigranten/-flüchtlingen noch sonstige rechtliche Schutzmechanismen existieren, weil der geltende völkerrechtliche Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention auf sie keine Anwendung finde. Nötig sei nach Auffassung des Beirats eine die Rechtstellung von Umweltmigranten regelnde übergreifende Konvention.

Das allerdings setzt einen sehr schnellen Bewusstseinswandel voraus. Es bedarf eines globalen ökologischen Verantwortungsbewusstseins. Entgegen der in den Industriestaaten verbreiteten Meinung sind es nämlich keineswegs vorrangig sie selbst, die von Umweltschäden betroffen sind. Die Entwicklungsländer sind aufgrund ehemaliger und teilweise noch aktueller Abhängigkeiten nicht nur ökonomisch unterentwickelt, sondern auch ökologisch fehlentwickelt. Armut und wach-

sende Bevölkerung engen die Möglichkeiten einer Folgenbegrenzung ein. Die Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit sind in vielen Regionen der Welt bereits weit fortgeschritten. Die ländliche Selbstversorgungswirtschaft mit einer Vielfalt von Produkten ist oftmals zerstört. Die Folgen der Monokulturen sind längst sichtbar: Überdüngung, Zerstörung des Wasserhaushaltes, umweltbelastende Folgen der Agrochemie usw. Die Folgen der Umweltveränderung treffen diese Staaten weitaus dramatischer als es die Folgen von Naturkatastrophen je könnten. Die reichen Industriestaaten müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und menschenrechtliche Instrumente initiieren, die die Umweltflüchtlinge schützen.

Auf ganz andere Weise haben sich elf pensionierte Admirale und Generäle der US-Streitkräfte dem Problem angenähert. Die Ausgangssituation ihres Papiers »Nationale Sicherheit und die Bedrohung des Klimawandels« vom April 2007 ist: Der Klimawandel wird bereits existierende Krisenregionen in Afrika und Asien sowie im Nahen Osten weiter destabilisieren. Zu erwarten seien Verteilungskämpfe um Ressourcen, Rebellion und Flüchtlingsströme. Sie empfehlen militärische Lösungen: Weitere Aufrüstung und emissionsärmere Militärfahrzeuge.

Auch angesichts solcher Aussichten sind wir gut beraten, jetzt humanitäre und völkerrechtliche Lösungen in Angriff zu nehmen. ■

Ukraine: Türsteher der EU zur Abwehr von Flüchtlingen



Der Bruch des internationalen Flüchtlingsrechts durch die Grenzpolitik der EU

Flüchtlingslager in Pawschino (Ukraine)

Marei Pelzer

Die Europäische Union missachtet das internationale Flüchtlingsrecht, indem sie ihre Grenzen immer weiter vorverlagert. Sie überträgt die Grenzabschottung Staaten, in denen Asylsuchende nicht vor Rückschiebungen in den Verfolgerstaat sicher sind. Am östlichen Rand nimmt diese Rolle unter anderem die Ukraine ein, die im Zentrum vieler Migrationsrouten liegt. Das Ziel: Die Ukraine soll die im EU-Jargon pauschal als »illegale Migranten« bezeichneten Menschen von der Weiterreise in die EU abhalten.

In einer Mitteilung vom 13. Februar 2008 hat die EU-Kommission erneut ihre finanzielle und logistische Unterstützung bei der Grenzüberwachung in Aussicht gestellt. Dabei soll auch die Grenzagentur FRONTEX zum Einsatz kommen und bis Ende 2008 einen »Bericht über die bestehende und benötigte Überwachungsinfrastruktur in ausgewählten benachbarten Drittländern« erstellen.

Die EU lässt dabei das Thema Flüchtlingsschutz bewusst außen vor. Alleiniges Ziel ist es »illegale Migration« abzuwehren. Dabei wird verschwiegen, dass es sich bei einem wesentlichen Teil der irregulär einreisenden Personen um schutzbedürftige Flüchtlinge, etwa aus Afghanistan, Irak oder Tschetschenien, handelt. Die EU nimmt die Missachtung der Rechte von Flüchtlingen bei ihrer Politik der Stellvertreterabschottung bewusst in Kauf.

Konsequenz dieser vorverlagerten Abschottung ist es, dass Asylsuchende keinen Zugang zur EU mehr erhalten. Wer es bis in die Ukraine schafft, kann nur versuchen, dort asylrechtlichen Schutz zu finden. Allerdings ist das Land weit davon entfernt, gegenüber Flüchtlingen internationale Verpflichtungen und menschenrechtliche Standards einzuhalten. Es gibt (noch) kein rechtsstaatliches Asylsystem in der Ukraine. Asylsuchende werden unter unmenschlichen Bedingungen in Gewahrsamsanstalten festgehalten.

Human Rights Watch zufolge werden sie dort von den Sicherheitskräften geschlagen, erpresst und ausgeraubt. Am Ende steht nicht selten die Abschiebung in den Verfolgerstaat. Ein weiteres Problem ist der massive gesellschaftliche Rassismus. Immer wieder kommt es zu Übergriffen, wie z.B. im Sommer 2007, als ein irakischer Flüchtling an den Folgen eines solchen Angriffs starb.

MENSCHENRECHTSKOMMISSAR: EU VERLETZT MENSCHENRECHTE

Dass dennoch Flüchtlinge aus der EU in die Ukraine zurückgeschoben werden, ist aus menschenrechtlicher Sicht unverträglich. In seinem Bericht vom September 2007 zur Situation in der Ukraine hat der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, den EU-Staaten Slowakei und Polen vorgeworfen,

unter Verletzung des Refoulementverbots Asylsuchende an die Ukraine zurückgewiesen und der Kettenabschiebung in den Verfolgerstaat ausgesetzt zu haben. Denn dies stellt nicht nur einen eindeutigen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention dar. Dass die Ukraine tatsächlich Schutzbedürftige ihren Verfolgern ausliefert, stellt der Fall von zehn Usbeken unter Beweis, die im Februar 2006 zwangsweise nach Usbekistan abgeschoben worden sind. Neun der Männer waren beim UNHCR-Büro in Kiew als Asylbewerber registriert, der zehnte wollte einen Asylantrag stellen. Laut amnesty international drohten den Abgeschobenen in Usbekistan schwere Menschenrechtsverletzungen wie Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt, Misshandlungen und Folter oder ein eklatant unfaires Gerichtsverfahren (ai, Jahresbericht 2007). Dennoch scheint die EU von den fatalen menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Abschottungspolitik nichts wissen zu wollen. ■

Von Evian nach Brüssel

Das Scheitern der Konferenz von Evian 1938 und die Krise der europäischen Asylpolitik 2008

Heiko Kauffmann

Im Juli 1938 trafen in Evian-les-Bains am Genfer See Abgesandte von 32 Nationen sowie jüdischer Hilfsorganisationen zusammen, um über das Problem der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich zu beraten. Das Ergebnis war enttäuschend: Kein Land erklärte sich bereit, die Aufnahmebedingungen zu lockern. Auch wenn in den nächsten Monaten einzelne Staaten ihre Tore dann doch vorübergehend für kleinere Flüchtlingszahlen öffneten, hatte die internationale Staatengemeinschaft in Evian doch die Chance vertan, gemeinsam Lösungen zu finden, die dem Ausmaß des Flüchtlingsproblems annähernd gerecht geworden wären. In der Folge wurden unter nationalsozialistischer Herrschaft befindliche Gebiete immer mehr zur Falle für die Verfolgten.

Als Reaktion auf das millionenfache Flüchtlingsleid, das nationalsozialistische Diktatur und Krieg über Europa gebracht hatten, kam es in den Nachkriegsjahren zu Bemühungen, die Flüchtlingsrechte auf internationaler Ebene zu schützen. So gelten bis heute die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundrechte von 1950 als Basis europäischer Flüchtlingspolitik. Angesichts des tausendfachen Sterbens an den Außengrenzen der Europäischen Union wird die EU ihren humanitären Grundsätzen heute jedoch kaum mehr gerecht. Vielen Menschen, die auf der

Flucht sind, gelingt es nicht mehr, nach Europa zu kommen.

Die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg sind 70 Jahre nach Evian wieder in Vergessenheit geraten. Damals verwiesen Delegierte der in Evian versammelten Länder auf die Grenzen der Aufnahmekapazität, die Gefahr der Zunahme des Antisemitismus durch die hohe Zahl aufzunehmender Personen, auf die Belastung der Wirtschaft. Potenzielle Aufnahmeländer nahmen die Konferenz zum Anlass, letzte Lücken in ihren Einwanderungsbestimmungen und bei den Grenzkontrollen zu schließen. Wie sich Bilder und Argumente gleichen!

ELEMENTARE MENSCHENRECHTSSTANDARDS AUFGEGEBEN

Auch heute sehen die verantwortlichen Politiker der Europäischen Union Schutzbedürftige als Gefahr und Bedrohung. Die Reaktionen auf die Flüchtlingskrise an den EU-Außengrenzen erinnern fatal an den unerbittlichen Abwehrkurs gegenüber Flüchtlingen vor 70 Jahren.

Die EU-Staaten sind dabei, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben und als oberstes Ziel nicht mehr den Schutz von Flüchtlingen, sondern den Schutz Europas vor Flüchtlingen anzustreben: durch eine Politik der »Externalisierung« und »regionale Schutzzonen« in den Herkunfts- bzw. Transitländern, in die Flüchtlinge zurückgeschoben werden

Die internationale Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938 steht für das Versagen der damaligen Staatengemeinschaft angesichts der Not jüdischer Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland.

Wie wird die Europäische Union heute ihren humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht? Das Buch »Festung Europa. 70 Jahre nach Evian – Menschenrechte und Schutz von Flüchtlingen« stellt Fragen an die gegenwärtige Praxis und Zukunft europäischer Flüchtlingspolitik.

Hg. Wolfgang Benz, Claudia Curio, Heiko Kauffmann, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin; von Loeper Literaturverlag, kart., ca. 200 S., ca. 19,90 Euro, ISBN 978-3-86059-523-7
Bestellmöglichkeit ab Juli 2008 über www.vonLoeper.de

können; durch Abfangmaßnahmen bei »out of area«-Einsätzen weit vor den Toren Europas unter Frontex-Kommandos, durch die Einbindung von menschenrechtlich problematischen Staaten in die Abschottungspolitik und ihre Instrumentalisierung als Hilfspolizisten Europas; zusammengefasst: durch den absoluten Vorrang ordnungspolitischer Sicherheits- und militärischer Abwehrinteressen vor völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtungen, Mitmenschlichkeit und Solidarität.

Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen und die sozialen Bewegungen sind gefordert, nicht zuzulassen, dass die Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern von Krieg, Verfolgung und Terror 70 Jahre nach Evian wieder ins Unermessliche steigt, weil die Europäische Union mit der militärischen Abschottung ihrer Außengrenzen die Grundlagen von Menschenwürde, Menschenrechten und Demokratie gefährdet. ■

Flucht ist kein Verbrechen

Asylsuchende geraten im Dublin-Verfahren immer häufiger in Haft

Marei Pelzer

Immer mehr Menschen geraten in Haft allein aus dem Grund, dass sie einen Asylantrag gestellt haben. Das war hierzulande noch vor kurzem so nicht vorstellbar. Es galt: Wer als Asylsuchender nach Deutschland gekommen ist, verfügt für die Dauer seines Asylverfahrens über eine Aufenthaltsgestattung und darf grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen werden. Dies hat sich seit der Anwendung europäischer Zuständigkeitsregelungen nun grundlegend geändert. Zahlreiche Flüchtlinge finden sich in deutschen Gefängnissen wieder, obwohl sie Schutz suchen. Häufig sind es Irakerinnen und Iraker, die über Griechenland nach Deutschland geflohen sind. Statt Sicherheit und ein faires Asylverfahren erwarten sie die engen Mauern deutscher Haftanstalten.

Eine Ursache für diese verschärfte Praxis im Umgang mit Asylsuchenden ist die Dublin II-Verordnung, nach der geregelt wird, welcher EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Meistens ist es derjenige, über den die Flüchtlinge in die EU eingereist sind.

Asylsuchende, die z.B. über Polen, Tschechien, Griechenland oder Italien nach Deutschland kommen, müssen damit rechnen, dass sie entweder unmittelbar hinter der Grenze oder am Flughafen von der Bundespolizei aufgegriffen und in Abschiebungshaft genommen werden. So soll sichergestellt werden, dass sie in die »zuständigen« EU-Länder an den Außengrenzen der EU zurückgeschickt werden können. Mehr Effizienz durch eine systematische Inhaftierung – das ist die Devise, unter der deutsche Beamte das Dublin-System anwenden. Wie unliebsame Pakete schieben die EU-Staa-



Zelle in der Abschiebehafenanstalt Berlin-Köpenick

ten Asylsuchende hin und her und lagern sie in Gefängnissen zwischen.

Dass das Inhaftieren von Asylsuchenden sich immer mehr zum Standard entwickelt, ist ein flüchtlingspolitischer Skandal. Flucht ist kein Verbrechen – eine Inhaftierung von Asylsuchenden ist inakzeptabel. Viele Flüchtlinge haben in ihrem Herkunftsland Haft und Folter erleben müssen. Ein erneuter Gefängnisaufenthalt kann für sie retraumatisierend wirken und daher sehr schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Eine Inhaf-

HERR S. AUS DEM IRAK: VOR VERFOLGUNG GEFLOHEN, IN DEUTSCHLAND IN HAFT

Am 21. November 2007 kam der Iraker Herr S. am Frankfurter Flughafen an. Seine Fluchtroute hatte über die Türkei zunächst nach Griechenland geführt. Dort wollte er jedoch nicht bleiben, weil die Anerkennungschancen im Asylverfahren in Griechenland bei 0 % liegen. In Deutschland werden seit 2007 über 70 % der irakischen Asylsuchenden anerkannt. Für S. war es also nicht gleichgültig, wo er seinen Asylantrag stellte. Den notwendigen Schutz erhoffte er sich in Deutschland. Doch es kam anders: Un-

mittelbar nach seiner Ankunft wurde er von der Bundespolizei kontrolliert und – trotz Asylantragstellung – in Haft genommen. Einen Tag später bestätigte das Amtsgericht Frankfurt die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung und ordnete eine dreimonatige Haft an. Die Begründung: Der Betroffene könne sich wegen des vorherigen Aufenthalts in Griechenland nicht auf das Asylrecht berufen, so dass sein Asylbegehren der Verhängung von Sicherungshaft nicht entgegenstehe. Das Amtsgericht berief sich dabei auf das »Dubliner Übereinkommen«, obwohl dies gar keine Geltung mehr hat, sondern schon 2003 von der »Dublin II-Verordnung«, bei der es sich um Gemeinschaftsrecht und

nicht um Völkerrecht handelt, abgelöst wurde. Die Unterschiede beider Regularien sind gravierend. Einem Gericht, das nicht einmal die Rechtsgrundlage seiner Entscheidung kennt, ist wenig rechtsstaatliches Vertrauen auszusprechen.

Herr S. saß bis zu seiner Abschiebung nach Griechenland Ende Januar 2008 in Abschiebungshaft. In Athen angekommen, wurde er erneut inhaftiert – obwohl sich Herr S. nun im für sein Asylverfahren angeblich zuständigen Staat wiederfand. Monatelang hat der vor akuter Verfolgung geflohene S. von Europa nur Gefängnisse von innen gesehen. ■



tierung in derartigen Fällen ist inhuman und stellt eine entwürdigende Behandlung für die Betroffenen dar.

Die EU-Kommission bestätigt in ihrem Evaluierungsbericht über das Dublin-System¹ vom Juni 2007, es gebe eine zunehmende Tendenz der Inhaftierung von Asylbewerbern. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Freiheitsentziehungen nur als »letztes Mittel« anzuwenden. Mit diesen mahnenden Worten aus Brüssel ist allerdings nicht viel gewonnen. Notwen-

dig wäre es vielmehr, die Inhaftierung von Asylsuchenden auf EU-Ebene zu verbieten.

Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz, das am 28. August 2007 in Kraft getreten ist, wurde die monatelange Inhaftierung von Asylsuchenden ermöglicht. Der entsprechende § 14 Absatz 3 AsylVfG sieht die Möglichkeit zur Inhaftierung während der gesamten Zuständigkeitsprüfung – bis zu 11 Monate – vor. Zuvor galt eine zeitliche Obergrenze von maximal vier Wochen. Für die Betroffenen bedeutet die Haft eine extreme Belastung. Zudem gehen ihnen durch die lange Inhaftierungszeit wichtige Integrationschancen verloren. Sie sind getrennt von ihren Familien, können sich weder um einen Arbeitsplatz oder Sprachkurse bemühen, noch soziale Kontakte knüpfen.

Das konzertierte Zusammenwirken von Gesetzgeber, Bundespolizei, Ausländerbehörden und Gerichten hat dazu geführt, dass sich die Inhaftierung von Asylsuchenden in Deutschland zu einer – auch im EU-weiten Vergleich – »worst practice« etabliert hat. ■

1 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Bewertung des Dublin-Systems, KOM (2007) 299 endgültig.

AUSSTELLUNGSPROJEKT

»AUF GEPACKTEN KOFFERN« – LEBEN IN DER ABSCHIEBE- HAFT

■ Im Abschiebungsgewahrsam in Berlin-Köpenick leben aktuell ca. 100 Menschen auf gepackten Koffern. Die Abschiebehaftanstalt kann die letzte Station eines langjährigen Aufenthalts in Deutschland sein – etwa nach der Flucht aus dem Heimatland. Sie kann aber auch der erste Ort sein, den ein Flüchtling oder Migrant nach der Ankunft in Berlin kennen lernt. Es ist fraglich, ob er oder sie dann noch etwas anderes von Deutschland sehen wird, als dieses spezielle Gefängnis.

»Auf gepackten Koffern« ist ein Projekt des Flüchtlingsrates Berlin in Zusammenarbeit mit der Initiative gegen Abschiebehaft.

Kooperationspartner sind der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, PRO ASYL und die CIMADE Paris.

Die Ausstellung soll Abschiebehäftlingen Gelegenheit geben, mit der Öffentlichkeit über Fotos und Berichte zu kommunizieren und somit aus der Isolation herauszukommen. Die Betroffenen sollen nicht als Opfer, sondern als selbstbewusste Akteure in das Projekt einbezogen werden.

Die Ausstellung wird am 19. Juni 2008 in der Bundeszentrale von ver.di (Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin) aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings eröffnet.

■ Weitere Informationen hierzu gibt es beim Flüchtlingsrat Berlin unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de.



■ Die neue Broschüre von PRO ASYL informiert umfassend über die Auswirkungen der EU-Zuständigkeitsverordnung »Dublin II« und setzt sich kritisch mit ihren Folgen auseinander. So hat das Dublin II-System dazu geführt, dass die EU im Umgang mit Flüchtlingen zu einem Verschiebebahnhof geworden ist. Die Zuständigkeit wird in der Regel rein formal danach bestimmt, wo der Flüchtling die EU erstmals betreten hat. Die Abschiebung in den »zuständigen« Staat erfolgt selbst dann, wenn der Flüchtlingsschutz dort missachtet wird – wie etwa in Griechenland, wo weder der Zugang zum Asylverfahren noch ein adäquates Aufnahmesystem garantiert sind.

Die Broschüre stellt den rechtlichen Rahmen der Dublin II-Verordnung ausführlich dar und gibt einen Überblick über die Probleme, die sich in der Praxis daraus für Flüchtlinge ergeben. Einzelfalldarstellungen und Statistiken machen die Folgen der Dublin II-Verordnung zusätzlich anschaulich.

■ Bestellmöglichkeit auf Seite 47

TIEFSTAND DER ANTRAGSZAHLEN

Im Jahr 2007 erreichten die Asylantragszahlen in Deutschland einen neuen historischen Tiefstand. Mit 19.164 Erstanträgen ist die niedrigste Zahl seit 1977 zu verzeichnen. Daraus ist jedoch nicht etwa zu schließen, dass es weniger Flüchtlinge in der Welt gibt, sondern, dass es immer weniger Menschen gelingt, die europäischen Außengrenzen zu überwinden und nach Deutschland zu gelangen. Nachdem die Asylantragszahlen bereits von 2005 auf 2006 um 27 % zurückgegangen waren, bedeutet dies für 2007 einen weiteren Rückgang um ca. 9 %. Die Zahl der Asylerstantragsteller gibt allerdings keineswegs die der zur Antragstellung nach Deutschland einreisenden Personen wieder. Denn 3.174 Asylanträge, also etwa jeder sechste Antrag, wurden im Jahr 2007 von Amts wegen für ein neugeborenes Kind gestellt, dessen Eltern in Deutschland als Asylsuchende leben.

HÖHERE ANERKENNUNGSQUOTE

Zwar haben sich hierzulande die Chancen auf einen Schutzstatus im letzten Jahr etwas verbessert, doch angesichts der niedrigen Zugangszahlen ist die Tatsache, dass die Schutzquote gestiegen ist, ein schwacher Trost. Das Bundesamt hat im vergangenen Jahr 28.572 Asylentscheidungen getroffen. Die Gesamtschutzquote betrug unter Einbeziehung der Folgeanträge 27,5 %. Nach Artikel 16a des Grundgesetzes wurden 304 (1,1 %) Anträge anerkannt, in 6.893 (24,1 %) Fällen wurde ein

Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz) gewährt, 673 (2,4 %) Mal wurde ein menschenrechtliches Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 2, 3, 5 oder 7 wegen drohender Gefahr für Leib und Leben festgestellt.

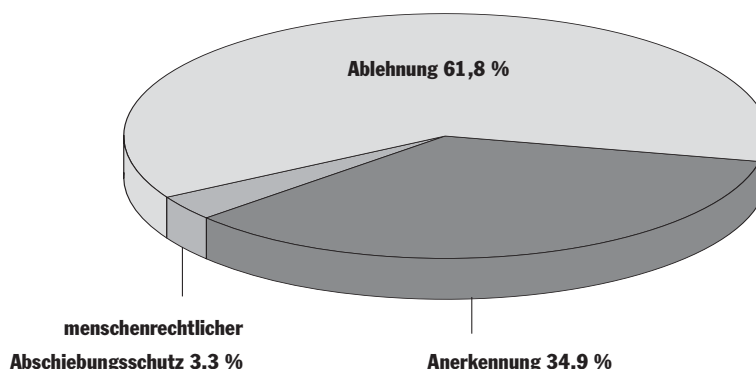
Die höheren Anerkennungsquoten sind insbesondere auf die veränderte Entscheidungspraxis des Bundesamtes bei Irakflüchtlings zurückzuführen, wo vor allem Angehörige der christlichen, der yezidischen und der mandäischen Minderheit bessere Anerkennungschancen haben. Nach heftiger Kritik von PRO ASYL und einer kritischen Debatte im Bundestag hat das Bundesamt auch seine Entscheidungspraxis bezüglich Flüchtlingen aus Birma geändert. Auch Eritreer sind eine Flüchtlingsgruppe mit relativ hohen Anerkennungsquoten.

Die meisten Asylerstantragstellerinnen und -antragsteller kamen im vergangenen Jahr aus dem Irak (22,6 %), mehr als doppelt so viele wie in 2006. Zweitstärkstes Herkunftsland ist Serbien (10,4 %). An dritter Stelle steht wie auch im Jahr zuvor die Türkei mit 7,5 % der Anträge.

Die Zahlen der Jahre 2005 (51,1 %) und 2006 (45,5 %) zeigen, dass knapp die Hälfte aller Asylerstanträge von Minderjährigen bzw. von Amts wegen für Minderjährige gestellt wird. Dieses in der Asylerstantragstellerstatistik nicht aufgeführte Faktum belegt, dass es in einer großen Zahl von Fällen Kinder sind, die aus der Verfolgung Mitbetroffene das Flüchtlingsschicksal der Eltern teilen.

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTES 2007

ÜBER 19.164 ASYLANTRÄGE
(nicht enthalten: »formelle Entscheidungen«)



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

VERHINDERTER SCHUTZ DURCH DUBLIN II

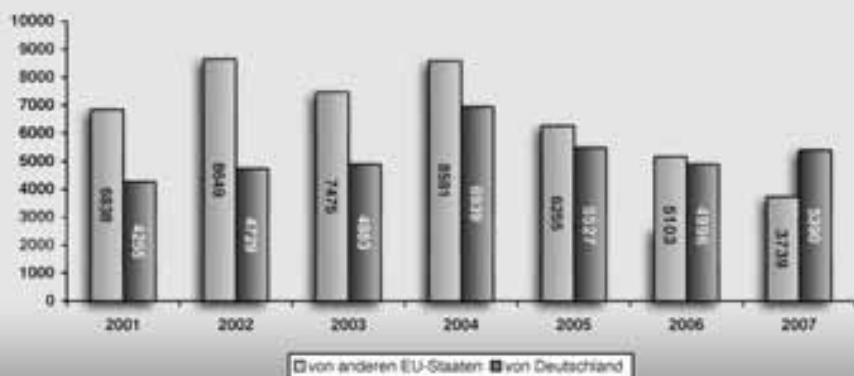
Trotz der inzwischen sehr geringen Zahl von Asylanträgen übt Deutschland starken Druck auf die europäischen Nachbarländer aus, Flüchtlinge im Rahmen der Dublin II-Zuständigkeitsverordnung zurückzunehmen. Die Zahl der von der Bundesrepublik an andere EU-Staaten gerichteten Übernahmesuchen (5.390) liegt inzwischen deutlich höher als die Zahl derer, die Deutschland im Gegenzug aus der EU erhält (3.720). Auch die Zahl der nach Übernahmesuchen durchgeführten Überstellungen aus der EU an Deutschland nimmt seit 2005 mit jedem Jahr ab (siehe Grafik). Die Bundesrepublik nutzt die Dublin II-Regelung, um die Flüchtlingszahl im eigenen Land weiter zu senken – ungeachtet der Tatsache, dass Asylsuchende in einigen EU-Staaten wie

zum Beispiel Griechenland nach der Überstellung keine menschenrechtskonforme Behandlung zu erwarten haben. Bei über einem Viertel aller Asylanträge (28,1%) überprüft das Bundesamt inzwischen, ob sie nicht in einem anderen Land bearbeitet werden können.

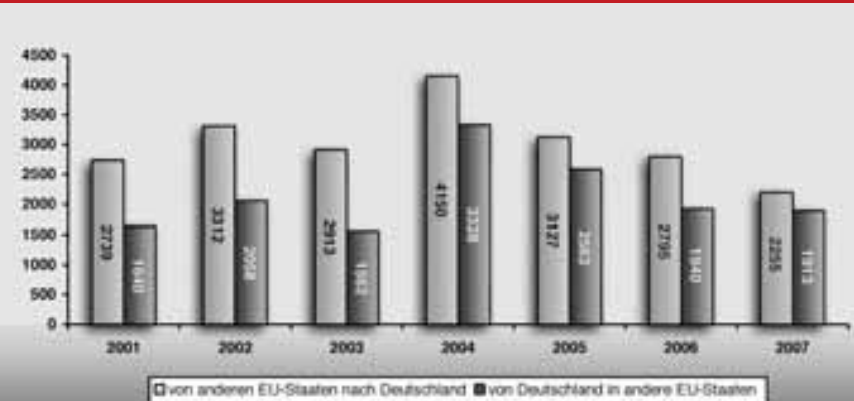
Asylantragszahlen im Verhältnis zu Dublin-Verfahren

	Asylanträge in Deutschland	Übernahmesuchen an andere EU-Staaten	Anteil der Dublin-Fälle in Prozent
2007	19.164	5.390	28,1 %
2006	21.029	4.996	23,8 %
2005	28.914	5.527	19,1 %
2004	35.607	6.939	19,5 %
2003	50.563	4.883	9,7 %

Übernahmesuchen: Deutschland ./. andere EU-Staaten



Abschiebungen: Deutschland ./. andere EU-Staaten



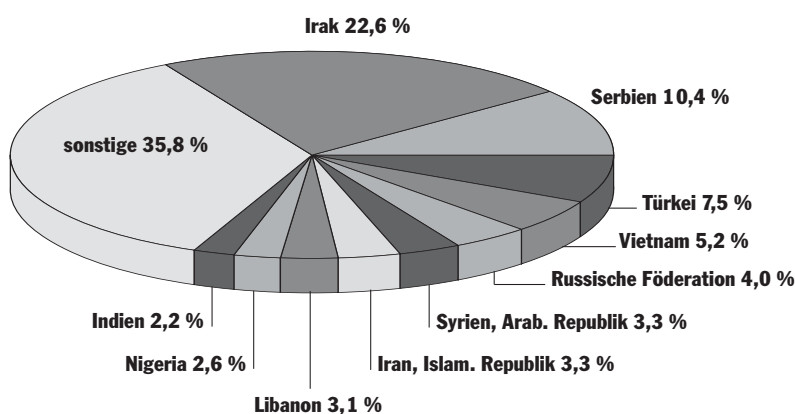
SCHUTZ ENTZOGEN STATT GEWÄHRT

Nach wie vor hoch ist die Zahl der Asylwiderriefe im Jahr 2007. Das Bundesamt hat 13.784 Entscheidungen über Widerrufsverfahren getroffen. Insgesamt 6.025 Personen wurde dadurch der Flüchtlings- oder Schutzstatus entzogen. Inzwischen scheint das Bundesamt mehr Energien darauf zu verwenden, Flüchtlingen ihren Schutzstatus zu entziehen als zu gewähren: In den letzten fünf Jahren hat die Behörde insgesamt 20.676 positive Entscheidungen getroffen und einen Schutzstatus erteilt. Im gleichen Zeitraum wurde demgegenüber jedoch in 51.250 Fällen der Schutzstatus per Widerrufsverfahren entzogen. Zum 31. Dezember 2007 lebten in Deutschland 26.540 Personen, deren Asylrecht oder Flüchtlingsschutz bereits widerrufen oder entzogen worden war. Die meisten von ihnen, 12.843, sind serbische Staatsangehörige, 8.380 Betroffene stammen aus dem Irak und 1.568 aus der Türkei.

Die relativ hohe Anerkennungsquote für irakische Flüchtlinge (knapp 75 %) belegt, dass die jahrelang verfolgte Politik, irakischen Staatsangehörigen den Flüchtlingsschutz zu widerrufen, unverantwortlich war. Eine Bereitschaft zur Korrektur der Fehlentscheidung in fast 20.000 Fällen aus den letzten fünf Jahren haben Bundesinnenministerium und Bundesamt bislang nicht erkennen lassen (Siehe auch Seite 30).



HAUPTHERKUNFTSLÄNDER 2007 ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND gesamt 19.164



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN BEISPIELE FÜR EINE BESTEHENDE SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT IM SINNE DER GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Unter den Deutschland und die EU-Staaten erreichenden Flüchtlingen gibt es nach wie vor viele Opfer von Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Sie sind aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung geflohen. Das einseitige Bild von Wirtschafts- oder Armutsflüchtlingen, wurde von der EU zur Diskreditierung von Flüchtlingen instrumentalisiert. Die Asylsysteme der EU-Staaten, hieß es, seien

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN



überbelastet von Problemen, die mit der GFK nichts zu tun hätten. Die politische Diskussion wurde von Anfang an nicht mit dem Ziel einer Erweiterung des Kreises der möglicherweise Schutzbedürftigen und in Richtung auf die Schaffung hierfür tauglicher Instrumente geführt, sondern ist als der Versuch zu verstehen, sich der GFK und der daraus resultierenden Verpflichtungen zu entledigen.

BEISPIEL AFGHANISTAN:

■ Der »Krieg gegen den Terror« hat Afghanistan bisher weder Frieden noch Demokratie gebracht. In weiten Landesteilen herrscht wieder offener Krieg. Lokale Kommandeure werden für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. Die mit ihnen konkurrierende Regierung, eine machtlose und korruptierte Justiz sowie die häufig selbst für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Polizei der Zentralregierung bieten keinen wirksamen Schutz. Gewalt gegen Frauen wird nach wie vor von weiten Teilen der Gesellschaft toleriert und angewandt, auch wenn Mädchen inzwischen einen besseren Zugang zu Bildung haben. Millionen Afghanen sind in den letzten Jahren ins Ausland geflohen. Viele erhielten einen Flüchtlingsstatus. Nachdem die Nachbarstaaten afghanische Flüchtlinge mit Repressio-

nen zur Rückkehr gezwungen haben, wollen auch EU-Staaten sie zunehmend abschieben.

BEISPIEL SOMALIA:

Das Land zerfällt in umkämpfte Machtbereiche von Clans und Warlords. Relative Ruhe zwischen den Phasen des Bürgerkrieges beschränkt sich auf einige Landesteile und wird regelmäßig abgelöst durch Kampfhandlungen. Die Installation einer Übergangsregierung für Gesamt Somalia ist gescheitert. Nach der Eroberung der Hauptstadt Mogadischu durch die Union islamischer Gerichte im Jahr 2006 marschierte die äthiopische Armee in Somalia ein. Die heftig aufflammenden Kämpfe trieben erneut Hunderttausende in die Flucht. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf mehr als eine Million geschätzt. Allein in Kenia halten sich seit Jahren Hunderttausende somalischer Flüchtlinge auf. Immer wieder ertrinken Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland, wenn überfüllte Boote, mit denen sie die Küste Jemens erreichen wollen, im Golf von Aden kentern.

BEISPIEL ERITREA:

■ Das 1991 unabhängig gewordene Eritrea befindet sich in einer politischen und wirtschaftlichen Dauerkrise, die durch den sinnlosen Grenzkrieg mit Äthiopien 1998 bis 2000 verschärft wurde. Die aus der Befreiungsbewegung EPLF hervorgegangenen Kader haben sich als totalitäres Regime in einer durchmilitarisierten Gesellschaft etabliert. Gegen jede interne Opposition wird brutal vorgegangen. Die Verfolgung trifft auch Religionsgemeinschaften, die für nicht linientreu gehalten werden. Brutal geht der Staat gegen Menschen vor, die aus der Armee oder dem sogenannten Sozialdienst desertieren. Eritreische Flüchtlinge waren in den vergangenen Jahren in großer Zahl unter den »boat people«, die versuchten, über Libyen Italien oder Malta zu erreichen. Nach der Abschiebung von ca. 200 Flüchtlingen aus Malta wurden viele gefoltert.

BEISPIEL DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO:

■ Die Zentralregierung hat seit langem ihre Macht in großen Teilen des Landes eingebüßt. Während Infrastruktur, Verwaltung und Wirtschaft des Landes am Boden liegen, gelingt es bewaffneten Gruppen, die von den Nachbarstaaten unterstützt werden, insbesondere im rohstoffreichen Osten Machtbereiche zu halten. Bewaffnete Gruppen werden aus Mitteln alimentiert, die aus der Vermarktung der Rohstoffe in Zusammenarbeit mit internationalen Konzernen stammen. Von 1998 bis heute sind nach Schätzungen etwa 4 Millionen Menschen bei gewaltsamen Aus-

HERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN

einandersetzungen getötet worden. Die DR Kongo gilt als zerfallender Staat, in dem die Menschenrechte nicht geachtet werden. Die meisten Flüchtlinge leben als Binnenvertriebene innerhalb des Landes oder in den Nachbarstaaten.

BEISPIEL TUNESIEN:

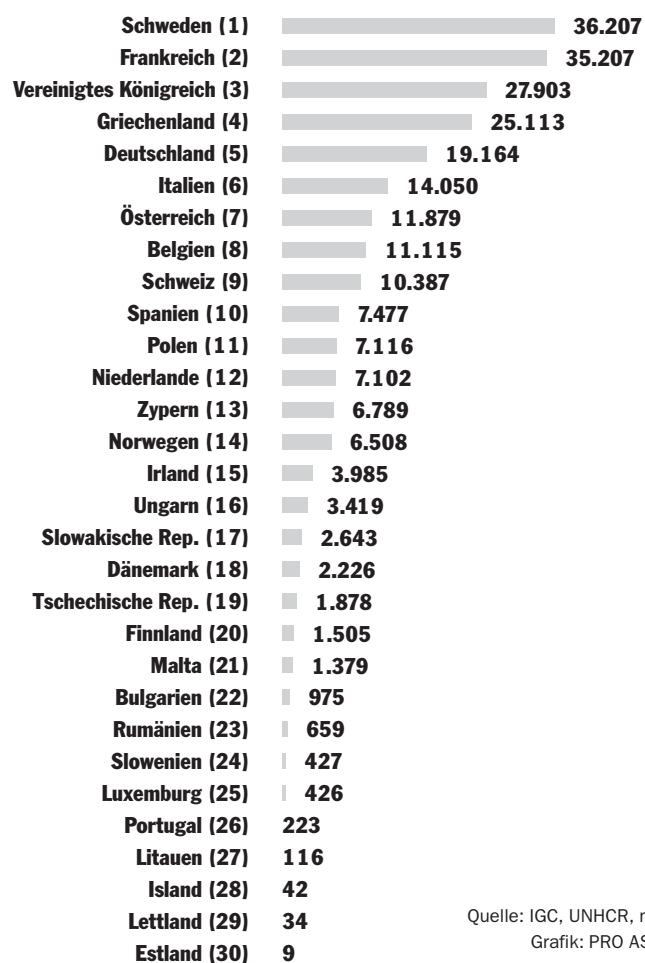
■ Auch wenn Touristen wenig davon mitbekommen: Politische Repression ist in Tunesien an der Tagesordnung. Menschen werden unter der Beschuldigung, Islamisten zu sein, teilweise viele Jahre lang in Isolationshaft gehalten. Auch gewaltlose politische Gefangene werden nach unfairen Gerichtsverfahren über Jahre hinweg in Haft gehalten. Nichtregierungsorganisationen werden an der Arbeit gehindert und drangsaliert. Kritische Journalisten

werden eingeschüchtert. Die säkularen Bekleidungs Vorschriften werden mit Drangsalierung gegen Frauen durchgesetzt. Flüchtlinge aus Tunesien befinden sich immer wieder unter den Bootsflüchtlingen, die nach Italien zu gelangen versuchen. Die EU-Staaten, insbesondere Italien, kooperieren mit Tunesien seit langem bei der Aufrüstung des Grenzschutzes. Tunesien unterhält Abschiebehafzentren, deren Lage zum Teil nicht bekannt ist.

BEISPIEL IRAK:

■ Jeder achte Iraker ist auf der Flucht. Mehr als zwei Millionen Menschen leben als Flüchtlinge in den Nachbarstaaten, geflohen vor Gewalt, Bombenanschlägen, aber auch systematischer Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen/religiösen Minderheit. Ebenso viele Menschen leben im Irak als Binnenvertriebene unter denkbar schwierigsten Umständen. UNHCR konstatiert inzwischen eine Hinwendung großer Teile der Bevölkerung zu streng islamischen Werten, was insbesondere die Lage der Frauen verschlechtert hat. Zwei Drittel der Bevölkerung sind auf Lebensmittelrationen angewiesen. Aber auch für diejenigen, die seit längerer Zeit in den Nachbarstaaten untergekommen sind, wird die Situation immer schwieriger. Ihre Mittel sind häufig aufgebraucht und die meisten können weder auf soziale Unterstützung noch einen festen Aufenthaltsstatus zählen.

ASYLBEWERBERZUGÄNGE IM VERGLEICH IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN STAATEN 2007



Quelle: IGC, UNHCR, nat;
Grafik: PRO ASYL

BEISPIEL ÄTHIOPIEN:

■ Äthiopien, eines der ärmsten Länder der Welt, führt Krieg an verschiedenen Fronten. Mit dem Einmarsch in Somalia hat die äthiopische Armee die Lage nochmals verschärft. Der Grenzkonflikt Eritrea schwellt weiter – mit der Gefahr zu eskalieren. Menschen fliehen aus Äthiopien vor den Folgen jahrelanger Miswirtschaft und Kriegen. Viele haben erlebt, wie das Regime nach den Wahlen im Mai 2005 gegen die Opposition vorging: durch Einschüchterung, Entlassung aus Jobs, mit willkürlicher Festnahme und in einigen Fällen mit Mord.

Preis für flüchtlingssolidarische Aktivitäten – Der »Leuchtturm des Nordens«

Am 9. November 2007 erhielt der Unterstützerkreis der Familie Makitu aus Husum vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den »Leuchtturm des Nordens«, eine Auszeichnung für antirassistisches Engagement.

Familie Makitu sollte in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben werden. In ein Land, in das zur gleichen Zeit Bundeswehrtruppen geschickt werden sollten. Vor elf Jahren kam Kisi-ta Makitu als Kriegsflüchtling aus dem Kongo nach Deutschland. Seine Ehefrau Antoinette kam aus Ruanda, ihre Familie war bei einem Massaker ermordet worden. Der gemeinsame Sohn Jeremy wurde in Husum geboren. Herr Makitu war sieben Jahre lang erwerbstätig, als die zuständige Ausländerbehörde ihm im Jahr 2006 die Arbeitserlaubnis entzog und die Familie zur Ausreise in die D.R. Kongo aufforderte.

Eine engagierte Husumer Jugendinitiative nahm sich des Schicksals der Familie Makitu an. Sie haben mit ihrer Empörung über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit viele andere aufgerüttelt und mobilisiert. Über eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit und mit Hilfe der Härtefallkommission haben sie schließlich erreicht, dass die Familie in Deutschland bleiben darf.



■ »Wir alle zusammen haben es geschafft, dass die Familie Makitu das Menschenrecht des Asyls in unserem Land endlich wahrnehmen kann. Wir freuen uns darüber, dass wir ein Zeichen dafür setzen konnten, dass man sich niemals abfinden darf mit der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die auch unsere Gesetzgebung in sich trägt. Auch wenn uns das während unserer Arbeit nicht bewusst war, haben wir gezeigt, dass man trotz allem mit Solidarität, gesundem Menschenverstand und einer passenden Portion Mut an den richtigen Stellen viel erreichen kann.« ■

(aus der Rede des Unterstützerkreises)

Klage von PRO ASYL gegen das Bundesamt auf mehr Transparenz

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auf Betreiben von PRO ASYL einen Großteil seiner internen Dienstanweisungen über Asylverfahren herausgegeben. PRO ASYL hatte das Bundesamt vor dem Verwaltungsgericht Ansbach unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz verklagt und die Herausgabe der Dienstanweisungen sowie der Herkunftsländerleitsätze verlangt.

In der Gerichtsverhandlung am 22. Januar 2008 lenkte das Bundesamt teilweise ein: Die im Asylbereich eingesetzten Dienstanweisungen, die bisher als Ver-

schluss-sache eingestuft waren, wurden PRO ASYL übergeben. Die Sammlung umfasst rund 300 Seiten und ist unter www.proasyl.de zugänglich. Darunter finden sich zum Beispiel 54 Seiten zur Ausgestaltung des Dublin-Verfahrens sowie die Anweisung, wie eine Anhörung durchzuführen ist. Neu ist etwa die Erkenntnis, dass der Vortrag des Asylbewerbers durch Zeugenvernehmungen in der Anhörung untermauert werden kann. Dies wurde in der Praxis bisher von Bundesamtsseite verhindert. Nun können sich Flüchtlinge auf die Dienstanweisung berufen.

Neben den Dienstanweisungen hatte PRO ASYL auch die »Herkunftsländerleitsätze« herausverlangt, die für die Asylsachbearbeiter als Leitlinie für die Frage dienen, ob in einem bestimmten Herkunftsland Verfolgung droht. Diese Leitsätze wurden PRO ASYL komplett verweigert. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat diese Geheimhaltungspolitik nun erstinstanzlich abgesegnet. PRO ASYL und der Deutsche Anwaltverein, der ebenfalls eine Klage eingereicht hatte, haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. ■

Am 17. November 2006 wurde auf der Innenministerkonferenz (IMK) in Nürnberg die Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge beschlossen. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Timmo Scherenberg

DIE KAMPAGNE

Dem Beschluss der Innenminister – und der später folgenden gesetzlichen Regelung – war eine lange Kampagne für ein Bleiberecht vorausgegangen, die federführend von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen initiiert worden war. Man kann guten Gewissens behaupten, dass es ohne diese Kampagne wohl bis heute keine Bleiberechtsregelung gegeben hätte. Es ist gelungen, auch über den Kreis der »üblichen Verdächtigen« hinaus viele Menschen für das Thema zu gewinnen. Die Politik konnte nicht mehr länger über die Situation der Langzeitgeduldeten hinwegsehen, als Schulklassen, Sportvereine, Dorfgemeinschaften auf die Straße gingen und sich quer durch die Republik Kommunalparlamente für ein Bleiberecht aussprachen. Dieser »Druck von unten« setzte sich über die politischen Entscheidungsträger vor Ort bis auf die Landes- und Bundesebene fort.

Sicher entspricht das Ergebnis nicht unbedingt den ursprünglichen Forderungen, doch dass es überhaupt eine Regelung gibt und dadurch einige zehntausend Menschen einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus bekommen werden, ist als Erfolg zu werten.

Es erhalten jedoch letztlich nur diejenigen, die Arbeit haben, auf Dauer auch eine Aufenthaltserlaubnis (AE). Gerade die besonders Schutzbedürftigen, Alte, Kranke und arbeitsunfähige Personen bleiben von der Regelung ausgeschlossen. Es ist zudem wieder nur eine Stichtagsregelung, d.h. wer diese auch nur um einen Tag nicht erfüllt, fällt raus. Die Kettenduldungen werden also erhalten bleiben, aus dem Kessel wird nur etwas Druck abgelassen.

DER BESCHLUSS UND DIE UMSETZUNG

Der Bleiberechtsbeschluss der IMK sah im Groben vor, dass Einzelpersonen acht Jahre und Familien mit Kindern sechs Jahre Aufenthalt in Deutschland vorweisen mussten, ihren Lebensunterhalt selbst sichern konnten und integriert waren, was vor allem an Sprachkenntnissen gemessen wurde. Ausgeschlossen werden sollten diejenigen, die über ihre Identität getäuscht oder ihre Abschiebung verhindert hatten oder die zu einer Strafe von mehr als 50 Tagessätzen (90 für ausländische Straftaten wie Residenzpflichtverletzungen) verurteilt worden waren. Wer den Lebensunterhalt noch nicht gesichert hatte, erhielt eine Duldung zur Arbeitssuche bis zum 30. September 2007. Die gesetzliche Regelung beinhaltet in etwa die gleichen Kriterien, einzige Erleichterung: Die Betroffenen erhalten jetzt eine AE, um damit bis spätestens

Ende 2009 Arbeit zu finden und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Soweit zur Theorie.

In der Praxis kochte jeder Länderinnenminister sein eigenes Süppchen, denn die konkrete Umsetzung der recht allgemein gehaltenen Regelung lag in der Entscheidungshoheit der Bundesländer. Bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist dies übrigens nicht viel anders. Ob jemand ein Bleiberecht bekommt oder nicht, hing demnach unter anderem davon ab, in welches Bundesland er vor Jahren umverteilt worden war. Wie liberal die Regelung in den jeweiligen Bundesländern ausgelegt wurde, lag dabei erstaunlicherweise quer zu den Parteibüchern der Innenminister. So wiesen die in der Ausländerpolitik als eher restriktiv bekannten Bundesländer Bayern oder Hessen sehr viel großzügigere Auslegungen auf als z.B. Berlin oder Schleswig-Holstein. Als größte Probleme bei der Umsetzung erwiesen sich die Fragen der Passbeschaffung und der Mitwirkungspflicht. Hier bot sich den Behörden jedoch auch der größte Ermessensspielraum. So reicht die Spanne im Verhältnis der Ablehnungen zu den erteilten AE nach der im November veröffentlichten abschließenden Statistik des IMK-Bleiberechts von eins zu eins (etwa so viele AE wie Ablehnungen) in Bremen, Hamburg oder Berlin bis zu fünf zu eins in Bayern oder Hessen. Ein weiteres Problem stellt die Bearbeitungsdauer der Anträge dar: Über bundesweit

fast 20.000 Anträge nach IMK-Beschluss war zum Ende der Regelung noch nicht einmal entschieden worden. Zwar gibt es jetzt für den Großteil der Betroffenen noch eine zweite Chance durch das gesetzliche Bleiberecht, doch denjenigen, die durch die leicht veränderten Kriterien nicht mehr unter die gesetzliche Regelung fallen, bringt das herzlich wenig. Und auch die ersten Erfahrungen mit der gesetzlichen Bleiberechtsregelung sind eher ernüchternd. In den ersten vier Monaten wurden lediglich gut 11.000 AE erteilt – und gerade die Länder, die schon bei der IMK-Regelung schlechte Bilanzen vorwiesen, tun dies auch jetzt wieder. Hamburg z.B. hat erst 12 % der gestellten Anträge positiv beschieden, jedoch schon 15 % abgelehnt – und drei Viertel der Anträge noch nicht bearbeitet.

AUSBLICK

Durch IMK- und gesetzliche Regelung zusammen haben bis Ende 2007 etwa 30.000 Geduldete eine AE erhalten.

Wenn alle Anträge bearbeitet sind, werden vielleicht noch einmal 10.000

»Abgefertigt« – eine Installation von Kurt Fleckenstein unter Mitwirkung von »Jugend ohne Grenzen (JOG)« und der Aktion »Hier geblieben!« zur Innenministerkonferenz am 31. Mai 2007 auf dem Pariser Platz in Berlin. Die Aktion richtete sich gegen die Verschärfung der Abschiebepaxis.



hinzukommen. Dies entspricht knapp einem Viertel der Geduldeten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Regelungen in Deutschland lebten – weit weniger, als es die Versprechungen der Politiker erwarten ließen. Den Verbliebenen wird der Wind jetzt noch ein wenig härter ins Gesicht blasen, denn mit Verabschiedung des Bleiberechts postulierten die Innenminister auch, diejenigen verstärkt abschieben zu wollen, die kein Bleibe-

recht erhalten. Zudem wird sich erst Ende 2009, wenn die Verlängerung der AE ansteht, zeigen, wie vielen Menschen diese Regelung tatsächlich langfristig geholfen hat. Doch da die Kettenduldungen immer noch nicht abgeschafft sind, könnte dies auch der richtige Zeitpunkt sein, um auf Neue eine Kampagne zu starten – für eine Regelung, die den unwürdigen Status der Duldung endgültig der Vergangenheit angehören lässt. ■

SIE BLEIBEN: YILDIZ KURTER UND IHRE FAMILIE – EIN ERFOLG DER BLEIBERECHTSKAMPAGNE

■ Nach 15 Jahren hat Familie Kurter endlich ein Bleiberecht bekommen. Es war ein langer Weg für die christlich-aramäische Familie aus der Türkei. Im Asylverfahren abgelehnt verbrachte sie lange Jahre in zermürbender Ungewissheit und Angst vor der Abschiebung.

Ungeachtet dessen fassten die Kinder in Deutschland schnell Fuß. Erfolgreicher Schulbesuch, Ausbildung oder Studium, hervorragende Deutschkenntnisse – vorbildliche Integration. Trotzdem sah es auch nach der Bleiberechtsregelung zunächst so aus, dass nur zwei der erwachsenen Kinder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen sollten. Den Kindern, die noch zur Schule gingen und die somit noch nicht ihren Lebensunterhalt sichern konnten, sowie der alleinerziehenden Mutter drohte nach wie vor die Abschiebung.

Die hartnäckigen Bemühungen der Familienmitglieder und ihrer Unterstützer führten schließlich doch noch zum Erfolg – und damit zum Bleiberecht. Seit Anfang dieses Jahres haben alle Familienmitglieder eine Aufenthaltserlaubnis. Tochter Sari darf nun wie ihre ältere Schwester Meryem ihre Ausbildung zur Krankenschwester zu Ende machen. Sohn Daniyel wird Altenpfleger und die 23-jährige Yildiz kann sich mit ihrem Studium voraussichtlich bald ihren Herzenswunsch erfüllen, Lehrerin zu werden. ■



Verstößt die deutsche Widerrufspraxis gegen Europarecht?

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Widerruf und Rücknahme der Anerkennung

Marei Pelzer

War da was? Das Bundesamt tut so, als sei nichts gewesen und plant die Einleitung von 40.000 Widerrufsverfahren. Laut Gesetz hat das Bundesamt bis Ende 2008 Zeit, um unter allen jemals in Deutschland anerkannten Flüchtlingen diejenigen herauszusuchen, bei denen der Flüchtlingsstatus widerrufen werden soll. Prinzipiell kommen dafür rund 250.000 Personen in Betracht. Das ist die Zahl der Menschen, die als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland leben. Da jedoch bei alten Verfahren keine Akten mehr vorhanden sind, hat das Bundesamt die Fälle, in denen die Anerkennung vor dem 1. Januar 1995 erfolgte, von der Widerrufsaktion ausgenommen (etwa 150.000). Außerdem soll bei den Personen kein Widerruf eingeleitet werden, bei denen der Verlust des Flüchtlingsstatus keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen haben würde. Vor allem Personen mit einer Niederlassungserlaubnis dürften also sicher sein. Insgesamt ist die Zahl der avisierten Widerrufe dennoch sehr hoch. Nach ersten internen Rechnungen soll dies bis zu 40.000 Flüchtlinge betreffen. Der von PRO ASYL vor einigen Jahren erhobene Vorwurf, das Bundesamt habe sich mit dem Massenwiderruf ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgedacht, hat sich in der Praxis – leider – voll und ganz bestätigt.

WÄHREND DAS BUNDESAMT 40.000 WIDERRUFSVERFAHREN PLANT, PRÜFT DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF (EUGH) DIE VEREINBARKEIT MIT DER EU-QUALIFIKATIONSRICHTLINIE.

Es könnte alles nach Plan verlaufen, hätte nicht das Bundesverwaltungsgericht am 7. Februar 2008 einen Beschluss gefällt und die Frage, ob die Widerrufsverfahren rechtmäßig sind, dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Die Richter in Luxemburg sollen klären, unter welchen Voraussetzungen eine Flüchtlingsanerkennung wieder entzogen werden darf. Nach der deutschen Praxis wird bisher lediglich vorausgesetzt, dass die ursprünglichen Verfolgungsgründe weggefallen sind und keine neuen Verfolgungsgefahren entstanden sind. UNHCR erhebt seit längerem den Vorwurf, dass die deutsche Praxis gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstößt. Das Bundesverwaltungsgericht fragt nun, ob nach Artikel 11 der EU-Qualifikationsrichtlinie weitergehende Voraussetzungen vorliegen müssen, wie es der UNHCR fordert. Dies könnten beispielsweise eine allgemeine ausreichend stabile Sicherheitslage oder »eine prinzipiell schutzmächtige Herrschaftsgewalt im Heimatstaat« sein. Außerdem will das Bundesverwaltungsgericht wissen, ob bei der Prüfung, inwiefern eine (neue) Gefährdung des Flücht-

lings im Herkunftsland zu erwarten ist, weniger strenge Beweismaßstäbe als im Asylverfahren gelten.

Relevant sind die dem EuGH vorgelegten Fragen etwa für Flüchtlinge aus dem Irak. 20.000 irakischen Flüchtlingen wurde der Status entzogen, weil angeblich mit dem Wegfall des Saddam Hussein Regimes keine Verfolgung mehr drohe. Nicht beachtet wurde, dass der Irak weit entfernt davon war und ist, seinen Bürgern Schutz vor allgemeinen Gefahren zu bieten. Zwar hat das Bundesamt im Jahr 2007 die Widerrufe gegenüber Minderheiten aus dem Zentralirak gestoppt und auch die Anerkennungen deutlich erhöht. Allerdings stehen nach wie vor tausende Iraker auf der Widerrufsliste des BAMF. Relevant wird die EuGH-Entscheidung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan oder auch der Türkei sein.

Bis der EuGH ein Urteil spricht, können mehrere Jahre verstreichen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dem ihm vorliegenden Fall das Revisionsverfahren ausgesetzt. Daraus folgt, dass auch alle anderen Widerrufsverfahren, für die die vorgelegten Fragen relevant sind, ausgesetzt werden müssen. Sowohl das Bundesamt als auch die Verwaltungsgerichte dürfen über Widerrufe nicht mehr entscheiden, solange nicht klar ist, welcher europarechtliche Maßstab anzuwenden ist. ■

»Deutschland ist Schlusslicht in der EU bei der Beachtung des Kindeswohls«

Interview von Marei Pelzer mit Javad Adineh vom kirchlichen Flüchtlingsdienst am Frankfurter Flughafen

Der kirchliche Flüchtlingsdienst übt Kritik am Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, denen am Frankfurter Flughafen die Einreise verweigert wird. Sie werden in Gewahrsam genommen und müssen das sogenannte Flughafenverfahren durchlaufen. Dieses beschleunigte Asylverfahren findet im Transitbereich des Flughafens statt. Nach der Gesetzesverschärfung im Jahr 2007 dient die Flughafenunterkunft auch als Abschiebungshaftanstalt.

Sie arbeiten seit vielen Jahren für den kirchlichen Flughafensozialdienst am Frankfurter Flughafen. Wie hat sich die Situation der untergebrachten Minderjährigen im Flughafenverfahren in jüngster Zeit entwickelt?

Obwohl wir seit Jahren darauf hinweisen, dass die Unterbringung am Frankfurter Flughafen für Minderjährige nicht geeignet ist, sind die Zahlen der untergebrachten Minderjährigen konstant hoch geblieben, im Verhältnis zur Gesamtzahl sogar tendenziell angestiegen. In den letzten fünf Jahren waren hier 400 Minderjährige untergebracht. In mehr als 50 % der Fälle waren sie jünger als 16 Jahre. Seit gut einem Jahr stellen wir fest, dass in Einzelfällen sogar unter 14-Jährige im Flughafen transit länger als vorher festgehalten werden. Dies ist eine Verschärfung der Praxis, die 1999 eigentlich als überwunden galt.

Warum halten Sie die Unterbringung der Minderjährigen im Flughafen transit für falsch?

Die Unterkunft ist für Minderjährige schlicht nicht geeignet. Die Kinder und Jugendlichen werden weder ausreichend pädagogisch betreut noch können sie zur Schule gehen oder die staatliche Unterstützung erhalten, die ihnen als Minderjährigen zustehen würde. Sie werden

zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Hinzu kommt, dass seit August letzten Jahres die Unterkunft als Abschiebungsgewahrsam für abgelehnte Asylbewerber fungiert. So gesehen befinden sich die Jugendlichen in einer Haftanstalt. Im letzten Jahr wurde bei einem 15-jährigen Jugendlichen aus Ghana für drei Monate Haft angeordnet. Mit dem Kindeswohl ist dies nicht vereinbar.

Welchen Einfluss haben die Asylrichtlinien der EU auf die Problematik?

Die EU-Richtlinie für die Aufnahmebedingungen sieht einige Standards vor, die am Frankfurter Flughafen missachtet werden. Jugendliche und Kinder, die jünger als 16 Jahre sind, dürfen zum Beispiel nicht in einer Einrichtung für Erwachsene untergebracht werden. Sie sollen vorrangig bei Verwandten, Pflegefamilien oder speziellen Einrichtungen für Minderjährige untergebracht werden. Außerdem haben Minderjährige nach der Richtlinie einen Anspruch auf Zugang zum Bildungssystem. Der Schulbesuch darf nicht län-

ger als drei Monate nach Asylantragsstellung verweigert werden. In der Praxis hatte dies leider noch keine Konsequenzen. Rechtlich gesehen ist das aber nicht hinnehmbar.

Und was ist mit den über 16-Jährigen – dürfen sie wie Erwachsene behandelt werden?

Auch sie haben ein Recht auf Schulunterricht. Die Unterbringung im Flughafen transit unterschreitet die Standards der meisten anderen Länder der EU. Die Kommission hat in ihrem Bericht über die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie festgestellt, dass nur drei Mitgliedstaaten der Union – Deutschland, Schweden und Portugal – Über-16-Jährige in Erwachsenen einrichtungen unterbringen.

Ich denke, dass Deutschland nicht länger Schlusslicht in der EU bei der Beachtung des Kindeswohls sein darf. Kinder und Jugendliche müssen raus aus dem Flughafen transit und ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden. ■



Innenhof der Flüchtlingsunterkunft am Frankfurter Flughafen

Familiennachzug für Besserverdienende

Andrea Kothen

Ehe und Familie sind ein hohes Gut. Ihr Schutz ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem deutschen Grundgesetz verankert. Sind Ehegatten oder Eltern von ihren Kindern getrennt, sieht das Aufenthaltsgesetz für die Angehörigen im Ausland die Möglichkeit des Familiennachzugs nach Deutschland vor. Dieses Recht gilt aber nicht für alle. Im Paragrafendickicht des Gesetzes wird – abgestuft nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und sozialen Voraussetzungen – streng unterscheiden, wer mit seiner Familie in Deutschland zusammenleben darf und wer nicht. Dabei laufen selbst anerkannte Flüchtlinge, die zu den beim Familiennachzug privilegierten Gruppen gehören, Gefahr, am Kleingedruckten zu scheitern.

Seine Mutter und Geschwister werden von den eritreischen Behörden entdeckt und inhaftiert. Der 17-jährige Adal schafft die Flucht aus Eritrea in den Sudan allein. Im Mai 2007 beantragt der Junge ein Visum für den Familiennachzug zu seinem Vater in Deutschland. Auch im elenden sudanesischen Flüchtlingslager fürchtet Adal die Schergen des eritreischen Regimes.

Adals Vater, in Deutschland anerkannter Flüchtling, hat im Krieg einen Unterschenkel verloren. Trotz seiner schweren Behinderung arbeitet er und verdient rund 600 Euro monatlich – zu wenig, um von Sozialleistungen völlig unabhängig

zu sein. Nur in den ersten drei Monaten nach der Anerkennung hat ein Flüchtling, der Sozialhilfe bezieht, einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Adal wird die Erlaubnis, zu seinem Vater zu ziehen, verweigert.

Artikel 16 Nr. 3 AEMR

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Tücken im Gesetz und restriktive Auslegungen durch die Behörden machen den Familiennachzug in vielen Fällen zu einer langwierigen und bürokratischen Angelegenheit.

TROTZ SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT KINDERNACHZUG VERWEIGERT

Zu Fuß auf der Flucht, kann die hochschwangere Eritreerin Lucia B. 2004 nur den älteren ihrer beiden Söhne mitnehmen. Der Zweijährige A. muss in der Obhut der Großmutter zurückbleiben. Im Sudan findet B. ihren ebenfalls geflohenen Ehemann wieder, gemeinsam gelingt ihnen die Weiterflucht nach Malta. Die Eheleute werden als Flüchtlinge anerkannt und anschließend von der Bundesrepublik aufgenommen. Endlich in Sicherheit, beantragt Lucia B. 2007 für den mittlerweile fünfjährigen A. den Familiennachzug. Die Ausländerbehörde lehnt eine Zustimmung ab. Der Grund: Die Eltern B. wurden zwar als Flüchtlinge anerkannt, aber nicht in

Deutschland. Hier haben sie mit § 22 AufenthG ein gesichertes Aufenthaltsrecht, aber eben keinen Flüchtlingsstatus. Für sie sieht das Gesetz hohe Hürden beim Familiennachzug vor. Die Eltern B. sollen vor dem Nachzug ihres Kindes ein gesichertes Einkommen nachweisen.

Trotz nachgewiesener Schutzbedürftigkeit kein Recht auf Familiennachzug – das gilt auch für Menschen, die wegen Gefahr für Leib und Leben, drohender Folter oder menschenrechtswidriger Behandlung ein Aufenthaltsrecht erhalten (§ 25 III AufenthG). Die legale Einreise ihrer Angehörigen wird oft nicht ermöglicht. Eine deutliche Absage ans Familienleben trifft diejenigen, die aus humanitären Gründen oder auf Grundlage der Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten (§ 25 V, § 23 I, § 104a Nr. 1 S. 1 und § 104 b AufenthG). Ihnen wird ein Familiennachzug laut Gesetz schlicht »nicht gewährt«.

Eine gesetzliche Neuerung trifft sogar Deutsche: Seit August 2007 müssen ausländische Ehepartner, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen wollen, mindestens 18 Jahre alt sein und deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel durch einen Test beim Goethe-Institut. Davon ausgenommen sind reiche Unternehmer, Angehörige bestimmter Staaten, Hochgebildete mit »erkennbar geringem Integrationsbedarf« und unter Umständen auch anerkannte Flüchtlinge – sofern sie nicht schon eingebürgert sind:

PRO ASYL ERHÄLT ALS HERAUSGEBER DES »GRUNDRECHTE-REPORTS« DIE THEODOR-HEUSS-MEDAILLE

Die Iranerin P. möchte zu ihrem in Deutschland als Flüchtling anerkannten und inzwischen eingebürgerten Mann ziehen. Um das Visum zu erhalten, muss sie zunächst eine Deutschprüfung in Teheran ablegen. Deutschkurse gibt es an ihrem Wohnort nicht. Mit Hilfe eines Internetprogramms versucht P. monatelang, eigenständig Deutsch zu lernen. Teheran ist 800 km entfernt, die Reise ist teuer und der Test schwierig: Sie fällt durch.

Nur 40-50 Prozent der Geprüften bestehen den obligatorischen Test, bilanziert das Goethe-Institut laut »FR-online« vom 17.1.2008. Insbesondere Frauen aus ländlichen Gebieten, wo es kein Sprachkursangebot gibt, verfügen oft weder über die Mittel noch über eine entsprechende Vorbildung, um vor Ort Deutsch zu lernen. Eine Reise oder gar der Umzug in die Nähe des Goethe-Instituts beraubt die Betroffenen nicht selten ihrer Verdienstmöglichkeit. Hinzu kommen unter Umständen politische Probleme:

Um seinen Deutschkurs zu absolvieren, muss der Kenianer H. im Januar 2008 rund 450 km nach Nairobi reisen und eine zusätzliche Wohnung anmieten. Aufgrund der Unruhen in der Hauptstadt wird der Deutschkurs verschoben. Die Sicherheitslage ist fragil, eine Alternative hat H. aber nicht.

Rund 700 Euro beträgt die Kursgebühr in Ankara, 450 Euro in Belgrad. Dabei liegt der Durchschnittslohn in Serbien monatlich bei 200-250 Euro, so Bastian Wrede vom Flüchtlingsrat Niedersachsen. »Um an den empfohlenen Kursen teilzunehmen,

In der Begründung zur Verleihung heißt es: Für ihr »außerordentliches Engagement, mit dem sie seit 1997 in einer jährlichen Bestandsaufnahme zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland Defizite, aber auch die positiven Entwicklungen, aufzeigen und damit die Verfasstheit unseres demokratischen Gemeinwesens einer durch Sachverstand belegten schonungslosen Realitätsprüfung unterziehen«, wurde den Herausgebern des Grundrechte-Reports, die neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen vertreten, am 12. April 2008 die Theodor-Heuss-Medaille verliehen. PRO ASYL ist seit 2002 Mitherausgeber des Grundrechte-Reports.

Angesichts dessen, dass Flüchtlinge und Migranten zumeist besonders massiv von Grundrechtsverletzungen betroffen sind, bleibt die Mitarbeit am Grundrechte-Report auch in Zukunft für PRO ASYL eine wichtige Aufgabe.

Der Grundrechte-Report 2008 zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland kann auf Seite 47 bestellt werden.



men, benötigt man ein Jahr. Vorausgesetzt, es bestehen keine Konflikte zwischen Kurszeit und Arbeitszeit, dann ist man auf teuren Privatunterricht angewiesen.«

Mit dem obligatorischen Deutschtест verfolge die Bundesregierung »einen präventiven Ansatz zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen« (BT-Drucksache 16/8121) – eine Maßnahme zum Opferschutz also? Zweifel sind angebracht. Denn die aufenthaltsrechtliche Stärkung von zwangsverheirateten Frauen, wie sie Sachverständige und sogar der Bundesrat gefordert haben, findet sich nicht im Konzept der Bundesregierung. Gegenüber den Betroffenen argumentiert man mit Integration: »Die Neuregelung wird zu einer schnelleren und besseren Integra-

tion der Antragsteller in das deutsche Alltagsleben beitragen« steht zum Beispiel auf dem Merkblatt der deutschen Botschaft in Pristina. Die freundliche Einladung unterschlägt, dass zunächst der Umzug zur Familie auf eine kostspielige und quälend lange Bank geschoben, vielfach sogar verunmöglicht wird.

Zum Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes Ende August 2007 ist die Zahl der erteilten Visa für den Ehegattennachzug abgestürzt, der Rückgang betrug mehr als 50 %, aus der Türkei sogar zwei Drittel. Rechtsanwälte und Experten beurteilen die Regelung als »klar verfassungswidrig«, erste Klagen laufen vor dem Verwaltungsgericht Berlin.

Und der Schutz von Ehe und Familie? Unzumutbare Anforderungen für das Deutschlernen vor der Einreise, Ausnahmen für Reiche und Gebildete, sozialhilfrechtliche Vorbehalte bei Schutzbedürftigen, bürokratische Widerstände sogar beim Kindernachzug – hier wird deutlich: Das Recht auf Familie wird dem staatlichen Interesse an einer sozialen Auslese bei der Visavergabe untergeordnet. Auch wenn Familien getrennt bleiben: Unerwünschte Zuwanderer sollen draußen bleiben. ■



An Würde und Rechten gleich geboren ...

In Deutschland um das Existenzminimum geprellt

Bernd Mesovic

Alle Menschen werden frei und an Würde und Rechten gleich geboren. So proklamiert es Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Man könnte zynisch darauf hinweisen, dass es »geboren« heißt. Nach der Geburt geht es ungleich schlechter weiter.

Mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 brach das Parlament erstmals mit den Grundsätzen der Sozialhilfe als des letzten einheitlichen Netzes der sozialen Sicherung. Seitdem gibt es zweierlei Existenzminima für Einheimische und Flüchtlinge. Das Leistungsniveau des Asylbewerberleistungsgesetzes – für Asylsuchende und andere Flüchtlinge und Migranten – lag von Anfang an drastisch unter dem der Sozialleistungen für Einheimische. Und der Abstand wird ständig größer.

Seit 15 Jahren sind die Leistungen nicht erhöht worden. Sie liegen inzwischen über 35 % unter dem Niveau der Sozialhilfe. Jeder weitere Anstieg der Verbraucherpreise vergrößert das Problem. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

(BT-Drucksache 16/7365) stellt die Bundesregierung fest, dass die Preise seit Inkrafttreten des Gesetzes um 22,5 % gestiegen sind, erklärt aber gleichzeitig, die Beträge auch künftig nicht erhöhen zu wollen. Die systematische Mangelversorgung soll erklärtermaßen andere von der Inanspruchnahme des Grundrechts auf Asyl abschrecken. Diese sozialpolitische Generalprävention trifft nur bei einer Minderheit der Parlamentarier auf Gewissensprobleme. Betroffen von der Minderversorgung und systematischen Verelendung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind fast 50.000 Kinder.

ÖKONOMISCHER RASSISMUS

Die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes war der Einstieg in einen Klassenkampf von oben. Mochte sich noch mancher deutsche Arme 1993 durch die Schlechterstellung von Flüchtlingen privilegiert gefühlt haben, so hat er seit Hartz IV gelernt: Auch seine Menschenwürde steht zur Disposition. Dass die dauerhafte Entrechtung von Flüchtlingen in den sogenannten bürgerlichen Kreisen breite Zustimmung findet, hängt damit zusammen, dass auch die Situation großer Teile der Mittelschicht von prekären Lebensverhältnissen und Abstiegsangst geprägt ist. Darüber hinaus gibt es in ganz Europa längst einen Extremismus der Besserverdienenden. Dieser ökonomisch geprägte Rassismus zieht die subtile Ausgrenzung und strukturelle Gewalt der offenen Gewalttätigkeit vor. Sach statt Geldleistung, verordnete Abfütterung statt Selbstbestimmung, Zuteilung statt Bedarfsdeckung – so werden Menschen entmündigt. Zielobjekt sind längst nicht mehr nur Flüchtlinge. Sein »Rassmerkmal« ist das Geld: »Wer es hat, der ist kein Fremder, wem es abgeht, wird

Ein Flüchtling erhält 224,97 Euro/Monat, Familienangehörige weniger. Diese Leistungen sollen in Form von Sachleistungen, also Kleidungs- und Lebensmittelgutscheinen, bisweilen auch Lebensmittelpaketen, erbracht werden. Lediglich 40,90 Euro werden als Bargeld gewährt. Damit kann der monatliche Bedarf z. B. an Fahrscheinen, Telefon, Porto, Schulbedarf der Kinder nicht abgedeckt werden. Für den Rechtsanwalt, ohne den die Betroffenen im Verhau des deutschen Asylrechts verloren sind, bleibt erst recht nichts übrig. ■

zum Fremden und wäre er auch von hier« (Karl Markus Gauss).

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf hat in seinem allgemeinen Kommentar Nummer 12 das Menschenrecht, sich zu ernähren, erläutert: Das in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte garantierte Menschenrecht, bedeutet mehr als die Zurverfügungstellung einer bestimmten Menge an Kalorien und den bloßen Schutz vor dem Verhungern. Es erfordert, dass die individuellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden. Minderwertige Lebensmittelpakete brechen dieses Recht. Die Abfütterungs- und Abschreckungspolitik, bei der Nahrung als Mittel wirtschaftlichen und sozialen Drucks verwendet wird, ist schlicht verboten. ■

Entschädigungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Asylbewerberleistungsgesetzes

– im Jahr 1993: 5.300 Euro/Monat

– im Jahr 2008: 7.339 Euro/Monat

Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz für Alleinstehende:

– 224,97 Euro plus 40,90 Euro

»Taschengeld«/Monat.

Von 1993 bis 2008 unverändert. ■

Wenn Selbstverständliches zur Straftat wird.

Die schwerwiegenden Folgen der Residenzpflicht

Beate Selders

Rajid El Masai* ist ein vorsätzlicher Serien-Straftäter. Bis vor Kurzem wusste er noch nichts davon. Der Libanese lebt seit zehn Jahren geduldet in Berlin und fällt unter die Bleiberechtsregelung, so dachte er zumindest. Aber die Ausländerbehörde hält ihm fünf Verurteilungen wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht vor. Insgesamt 120 Tagessätze Strafe dafür, dass er ohne Erlaubnis den Geltungsbereich der Ausländerbehörde verließ, in seinem Fall den Stadtstaat Berlin. Bei anderen sind es der zugewiesene Landkreis, eine kreisfreie Stadt, oder die Grenzen der Kommune, die sie über Jahre nur in Ausnahmefällen verlassen dürfen. Rajid El Masai fällt also raus aus der Gruppe derer, die eine Chance auf Normalisierung ihres Lebens haben. Sein Zukunftshorizont wird weiter nur bis zur nächsten Duldung reichen, überschattet von der drohenden Abschiebung.

Ähnlich erging es dem Rom Amri Avdjen aus dem Kosovo. Seit 1995 lebt er mit seiner Familie in einem niedersächsischen Landkreis, zunächst als Asylbewerber, dann geduldet. Im letzten Jahr beantragte er eine Aufenthaltserlaubnis. Aber statt des ersehnten Papiers kam eine Ausweisungsverfügung. Auch ihm werden fünf Verstöße gegen die Residenzpflicht mit Verurteilungen zu insgesamt 270 Tagessätzen vorgehalten. Das macht ihn zu einem Straftäter, der »die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepu-

Artikel 13 Nr. 1 AEMR
Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.



blik Deutschland beeinträchtigt« und aus »generalpräventiven« Gründen ausgewiesen gehört, schreibt die Behörde. Bei solchen Worten denkt man an Messerstechereien oder terroristische Verschwörungen, nicht an die Überschreitung einer Landkreisgrenze.

Das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz enthalten Bestimmungen, die aus »normalem« Verhalten Straftaten, aus arglosen Menschen Kriminelle machen können. Die Anzahl der Tagessätze wegen solcher Straftaten, die zum Ausschluss aus der Bleiberechtsregelung führt, liegt mit 90 höher als für »normale« Vergehen (50 Tagessätze) – Augenschere für El Masai und Amri Avdjen, denn beide Grenzen sind sehr niedrig.

Nicht selten scheidet der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis an aufaddierten Strafen wegen verschiedener Bagatelldelikte, wie etwa dem Fahren ohne Füh-

erschein und einem wiederholten Verstoß gegen die Residenzpflicht, weiß Andrea Würdinger vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltverein. Es gibt Amtsgerichte, die bereits beim ersten Strafbefehl wegen Residenzpflichtverletzung zu 90 Tagessätzen verurteilen. Oft ist den Strafrichtern – wie auch Flüchtlingen und ihren Anwälten – nicht bewusst, welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen eine solche Verurteilung hat.

Der Rom Avdjen ist seit dem Schreiben der Ausländerbehörde verschwunden. Den Kontakt zu seiner Familie hat er abgebrochen. Er will die Chancen seiner Kinder, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, nicht gefährden. Die Bleiberechtsregelung enthält nämlich eine Bestimmung, die an Sippenhaft erinnert: Bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten erfolgt grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie.

Darin sieht Andreas Müller einen Grundgesetz-Verstoß. Der Jugendrichter am Bernauer Amtsgericht (Brandenburg) weigerte sich, einen 17-jährigen Kurden zu einer Jugendstrafe zu verurteilen, weil er damit die Vorentscheidung zur Abschiebung der gesamten Familie getroffen hätte. Der Staatsanwalt ging in Revision, das Ergebnis ist offen. Eine Verfassungsklage gegen diesen Teil der Bleiberechtsregelung steht aus.

Die skandalöse und für die Betroffenen unerträgliche Verweigerung der Freizügigkeit durch die Residenzpflicht ist dagegen nur noch politisch zu bekämpfen. Alle juristischen Wege sind ausgeschöpft. In der Verantwortung für das Gesetz steht die Bundesregierung. Unter Druck und in Bewegung gerät sie nur von unten. ■

* alle Namen zum Schutz der Personen geändert

Leben hinter verschlossenen Türen

NO RIGHTS - NO REPUTATION

Angelika von Loeper

»Ich fühle mich hier wie im Gefängnis. Alles ist reglementiert. Wir haben sowieso Probleme mit unserer Heimat und dann kommen wir hier her und müssen uns an einen ganz neuen Lebensstil anpassen.«

Was Maasila*, eine junge Flüchtlingsfrau aus Sri Lanka berichtet, haben auch viele andere Flüchtlinge so oder ähnlich erlebt, die in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg (LAsT) untergebracht sind. Eingezäunt mit nach innen geneigtem Übersteigschutz liegt das Sammellager an einer der großen Ausfallstraßen Karlsruhes zwischen Autobahndreieck, Bahnlinie und Kleingartensiedlung. Wer Maasila oder andere Flüchtlinge besuchen will, muss das hermetisch abgeriegelte Gelände durch eine Personenschleuse betreten, den Namen des Flüchtlings nennen und seinen Ausweis beim Pförtner

der Wach- und Schließgesellschaft abgeben.

Durchschnittlich nur noch ca. 200 bis 300 Flüchtlinge sind in der »LAsT« untergebracht. Große Teile der in den 1990er Jahren noch für bis zu 1.200 Menschen ausgelegten Unterbringungskapazität sind mittlerweile der Verwaltung zugeschlagen worden. So gibt es hier mittlerweile mehr Arbeitsplätze als Flüchtlinge. Dies ist den niedrigen Zugangszahlen von Flüchtlingen in Deutschland geschuldet. »Es ist schwierig, psychisch stabil zu bleiben. Besonders am Anfang«, so schildert Maasila ihre Situation, die sie mit den anderen teilt. »Was wird als nächstes passieren, fragen wir uns immer wieder.« Zweifel am Leben bleibt die vorherrschende Stimmung. »Das Verfahren ist nicht gut, die Unterbringung, das Essen. Wir sind das nicht gewohnt.«

Bis zu drei Monate müssen Flüchtlinge direkt am Anfang des Verfahrens in Aufnahmeeinrichtungen verbringen. In dieser

Zeit finden die entscheidenden Schritte des Asylverfahrens statt. Flüchtlinge, die gerade erst die Strapazen der Flucht hinter sich gebracht haben, sehen sich einem komplizierten Verfahren voller Fallstricke gegenüber, auf das sie nicht im Geringsten vorbereitet werden.

»Ich hatte keine Ahnung, wie das Asylverfahren funktioniert«, berichtet uns Maasila »Sie gaben uns nur den Anhörungstermin. Nur eine Information in Tamil bei der Antragstellung. Keinen weiteren Hinweis.« Unabhängige qualifizierte Sozialberatung auf dem Gelände gibt es seit 1991 nicht mehr, Verfahrensberatung sowieso nicht. Man ist der Meinung, das werde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erledigt. Vom Land angestellte Sprachkundige geben den Flüchtlingen im Infocenter Auskunft über Transfer und teilen Essensmarken aus. Lediglich im in unmittelbarer Nähe befindlichen Menschenrechtszentrum Karlsruhe findet von ehrenamtlich Engagierten organisiert Be-

gegung und Beratung statt. Doch davon erfuhr Maasila erst nach ihrer Anhörung. Seit 2005 wird diese Beratung einmal wöchentlich durch einen von der Evangelischen Kirche Baden finanzierten Rechtsanwalt unterstützt. Wer jedoch davon profitieren kann, ist meist dem Zufall überlassen.

Die Anhörung selbst ist für die Flüchtlinge schwer durchschaubar und lässt sie in völliger Ungewissheit. So erging es auch Maasila: »Zunächst wurden 25 Fragen gestellt. Dazu wurde gesagt, dass jede Frage beantwortet werden müsse. Aber ich weiß, dass jeder auch das Recht hat, eine Aussage zu verweigern, wenn dadurch möglicherweise jemand anderes gefährdet wird.

Der Anhörer hat mich nicht ernst genommen. Er fragte, ob ich nicht eher zum Heiraten gekommen sei. Solche Fragen empfinde ich wie eine Beleidigung. Mein Interview dauerte sehr lange und ich merkte auch schon, dass der Anhörer müde war. Daher fragte er mich, ob ich auf die Rückübersetzung verzichten würde, er habe alles aufgenommen. Ich habe dann gesagt, ich wisse, dass er mich nicht übervorteilen wolle. Woraufhin er

sagte, ja das ist hier nicht wie in Sri Lanka. Auch das empfand ich wie eine Beleidigung. Nach dem Interview konnte ich nächtelang nicht schlafen. Und das Protokoll meiner Anhörung habe ich bis heute, vier Monate nach dem Termin, nicht erhalten. Jetzt mache ich mir doch Sorgen.«

**»We have no reputation
as a people.
We always feel, we are refugees,
we have no rights,
we are not empowered.«
(Maasila* aus Sri Lanka)**

Höchst problematisch empfand Maasila auch ihre Dolmetscherin: »Die Übersetzerin lebt schon 20 Jahre oder länger in Deutschland. Sie ist nicht mehr so in unserer Sprache drin, auch kann sie Fachbegriffe nicht richtig übersetzen. So hat sie bei rechtlichen Begriffen Probleme gehabt. Deshalb wollte ich das dem Anhörer auf Englisch erklären. Das hat dieser aber nicht akzeptiert.«

Die Flüchtlinge, viele davon traumatisiert, werden mit ihren Gedanken, Sorgen und Problemen völlig allein gelassen. Sie sind zum Nichtstun verdammt. »Zwischen sieben und acht Uhr morgens gibt es Frühstück,« erzählt Maasila »dann gibt es Termine, Asylantrag, Anhörung, Gesundheitsuntersuchung. Mittagessen ist um ein Uhr, da gibt es auch schon das Essen für abends als Kaltverpflegung. Viele vertragen das Essen nicht. Es müsste auf die verschiedenen Flüchtlingsgruppen abgestimmt sein.

Tagsüber ist nichts zu tun, wenn die Formalien erledigt sind, keine Arbeit. Wir haben zu viel Zeit zum Nachdenken. Es gibt nichts zu tun, nur die Probleme. Wir kamen wegen der Probleme. Immer darüber nachdenken ist nicht gut. Es gibt keine Entspannung, das ist weit entfernt, obwohl die Menschen das brauchen.«

Auch medizinische Hilfe wird für die auf engstem Raum Untergebrachten nur als Minimalversorgung gewährleistet. Essen, Kleidung und Hygieneartikel gibt es in der Regel als Sachleistungen per Warengutschein, Chipkarte oder sie werden in Form von Esspaketen oder Warendepots ausgegeben. Während des Aufenthaltes in der Aufnahmeeinrichtung herrscht Arbeitsverbot. Während der folgenden vier Jahre gibt es allenfalls einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, was faktisch einem Arbeitsverbot gleichkommt. Zum Erhalt der Einrichtung können 1 Euro-Jobs vergeben werden. Mit Kleidung und Hygieneartikeln wird gezeit: »Das ist oft ein Problem«, erläutert Maasila. »Es gibt keine Auswahl an Größe und Farbe. Am Anfang gibt es nur einmal neue Kleidung, danach nur noch Second-Hand-Ware. Aber es gibt jetzt im Winter keine Handschuhe oder Schals, nur zwei Paar dünne Socken, und die Schuhe sind auch nicht für den Winter geeignet. Hygieneartikel wie Seife und Damenbinden gibt es nur einmal pro Monat. Das wird alles genau aufgeschrieben und wenn eine Frau vor Ablauf des Monats neue braucht, gibt es Probleme. Was uns auch zu schaffen macht, ist oft die feindselige Einstellung des Personals. Stän-



**Landesaufnahmestelle
für Flüchtlinge in Karlsruhe**

dig gibt es Verständigungsschwierigkeiten. So konnte sich beispielsweise eine Frau aus Nordkorea nicht verständlich machen. Sie hat dann gar nichts bekommen und musste sich ihre Hygienebinden vom Taschengeld kaufen. Die Angestellten erwarten, dass die Flüchtlinge perfekt deutsch sprechen. Woher sollen wir aber deutsch können? Wir sind doch neu in Deutschland und hier im Lager gibt man uns auch nicht die Möglichkeit, deutsch zu lernen.«

Obwohl die Zahl der Flüchtlinge durch die massiven Abschottungsmaßnahmen der EU in den letzten Jahren radikal zurückgegangen ist, wird an den so genannten anreizmindernden Maßnahmen weiterhin festgehalten. So werden in einigen Bundesländern die Aufnahmeeinrichtungen auch nach dem Durchlaufen des Verfahrens nach drei Monaten als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Andere Bundesländer betreiben in der Aufnahme-

einrichtung gar gleichzeitig ein Ausreisezentrum. In der Karlsruher Einrichtung, in der sich auch die für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständige Abteilung des Regierungspräsidiums befindet, finden sogar Botschaftsvorfürungen statt. Für die dort befindlichen Flüchtlinge, die sich im Schutz vor dem Verfolgerstaat glauben, muss dies besonders irritierend sein.

Maasila hat sich mit ihrer eigenen Situation und der der anderen Flüchtlinge jedoch noch längst nicht abgefunden. Vieles könnte verbessert werden, wenn die Behörden es nur wollten. »Wir müssten etwas zu tun haben. Kleine Programme, um deutsch zu lernen. Es ist wichtig, dass man beschäftigt ist. Es müsste mehr Informationen geben ... « Vielleicht würde Maasila sich dann auch nicht mehr wie im Gefängnis fühlen. ■

* Name von der Redaktion geändert

Georg Classen Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge



Das vorliegende Handbuch für die Praxis erläutert das gesamte Sozialrecht differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Dargestellt werden die Ansprüche von Migrantinnen und Migranten auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich der Sozial(hilfe)leistungen zur medizinischen Versorgung.

■ Bestellmöglichkeit auf Seite 48



Zähle die Tage meiner Flucht ... Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl

Herausgegeben von Fanny Dethloff und Verena Mittermaier in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und dem Förderverein PRO ASYL

■ Bestellmöglichkeit auf Seite 48

Seit 25 Jahren gibt es die Kirchenasylbewegung in Deutschland. Dieser Band, mitherausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und PRO ASYL, legt eine Fülle von Materialien, Gebeten und Impulsen vor, mit denen man Gottesdienste zum Themenfeld Flucht und Asyl gestalten kann. Unter dem Motto »Gib uns Zeit, Gott« werden Gestaltungsmöglichkeiten aus verschiedenen Städten vorgelegt. Unter die Bitte »Hilf, dass wir aufstehen für die Menschlichkeit« werden Gebete von Herbert Leuninger, Hildegard Grosse, Martin Affolderbach, Fanny Dethloff, Karl-Helmut Barharn und Andreas Hämer gestellt. »Am Ort der Ohnmacht wächst die Kraft« ist Thema für Andachten und Gottesdienste im Kontext von Abschiebungshaft. Aus der Perspektive der Arbeit mit Flüchtlingen wird die Bibel neu meditiert: »Denn ihr seid auch Fremde gewesen ... « Andachten und Denkanstöße zum voneinander Lernen und miteinander Leben sowie zahlreiche neue Fluchtgeschichten ergänzen den Band.

Flüchtlinge brauchen Öffentlichkeit! –

Unterstützerkreis eines Erfurter Kirchenasyls setzt sich erfolgreich für das Bleiberecht einer kurdischen Familie ein

Ellen Könneker

Bevor am 3. August 2005 in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt das Kirchenasyl einer langjährig geduldeten kurdischen Familie begann, hatte sich bereits ein kleines Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützern um sie gebildet. Was anschließend geschah, ist eine Erfolgsgeschichte der Vernetzungsarbeit und beispielhaft für Thüringen, wo es oft an migrations- und flüchtlingsspezifischer Infrastruktur und Sensibilität fehlt.

STATIONEN AUF DEM WEG ZUM BLEIBERECHT

Im Frühjahr 2005 besucht eine Vertreterin des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die Schulklasse des ältesten Sohnes der von Abschiebung bedrohten vierköpfigen Familie und informiert über die Situation langjährig geduldeter Flüchtlinge und Möglichkeiten, sie persönlich zu unterstützen. Sofort macht sich die Schulklasse für ihren Mitschüler stark, wendet sich an den Thüringer Petitionsausschuss, die Erfurter Ausländerbehörde und das Innenministerium.

Mit dem Beginn des Kirchenasyls Anfang August 2005 findet sich ein fester Unterstützerkreis aus Politikerinnen und Politikern, Engagierten in der Flüchtlingsarbeit, Nachbarn, Kirchenvertretern und Gemeindegliedern u.a. zusammen.

Im Herbst 2005 startet der Kreis eine Unterschriftensammlung für ein Bleiberecht der Familie und für eine generelle, großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. 900 Unterschriften kommen dabei zusammen.



Im April/Mai 2006 thematisiert der Unterstützerkreis das Kirchenasyl bei Veranstaltungen im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl in Erfurt und bittet die Kandidatinnen und Kandidaten um öffentliche Stellungnahme.

Etwa ein Jahr später verabschiedet der Stadtrat aus Anlass des Jahrestages des Kirchenasyls eine Bleiberechtsresolution für langjährig Geduldete.

Der Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer führt zu verschiedenen Anlässen regelmäßig Straßenaktionen durch, so zum Beispiel zum »Tag der Einheit der Menschen« am 3. Oktober 2006, am Internationalen Tag gegen Rassismus, beim Weihnachtsmarkt und beim Stadtteilstfest. Im April 2006 findet ein Benefizkonzert für die Familie in der Kirche statt.

Der Einsatz hat schließlich Erfolg: Das Kirchenasyl wird positiv beendet. Seit Mai 2007 besitzt die Familie ein Aufenthaltsrecht.

BEISPIELHAFTES ENGAGEMENT

Die Arbeit des Unterstützerkreises des Kirchenasyls ist ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Diskriminierung und für die Wahrung der Rechte von Flüchtlingen in Deutschland sowie für ein faires Miteinander. Die Bemühungen um ein Bleiberecht der kurdischen Familie führen zu einer außergewöhnlich breiten Vernetzung, die von der Evangelischen Kirche und deren Gemeindegliedern, verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Flüchtlingsinitiativen, Privatpersonen bis hin zu parteiübergreifendem Engagement reicht. Damit ist es gelungen, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von geduldeten Flüchtlingen zu sensibilisieren sowie die Auswirkungen asyl- und aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen auf die Betroffenen zu thematisieren.

Dieses Engagement kostet viel Zeit, Mühe und Geduld. Aber es ist wichtig, damit Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch Schutz finden und damit unsere Gesellschaft menschenwürdig bleibt. ■

Keine Papiere – Keine Rechte?

Frankfurt am Main, Abenddämmerung. Eine Fahrradfahrerin überquert in einer unübersichtlichen Kurve die Straße. Ein abbiegender Wagen erwischt die Frau von links, sie stürzt. Der Fahrer des Wagens bietet an, einen Krankenwagen zu rufen, Adressen auszutauschen oder den Unfall in Gegenwart der Polizei aufzunehmen. Die Frau wiegelt ab. Sofort danach ist sie im angrenzenden Park verschwunden. Ob sie verletzt ist, weiß der Fahrer des Wagens nicht – und ebenso wenig, warum sie so schnell verschwunden ist.

Nicht ausgeschlossen, dass sie zu denen gehört, für die bereits die Offenbarung ihrer Personalien eine Gefahr bedeutet: Menschen ohne Aufenthaltsstatus, auch irreguläre Migranten genannt. Allein in Frankfurt sollen etwa 25.000 bis 40.000 von ihnen leben. Wie viele es bundesweit sind, ist unklar – manche gehen von 500.000 aus, manche von 1 Million.

Tillmann Lühr

AUSSCHLUSS VON SOZIALEN RECHTEN

Wer sich ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhält, muss im Falle der Entdeckung damit rechnen, abgeschoben zu werden. Die Betroffenen tun daher alles, um nicht in Kontakt mit staatlichen Stellen zu geraten. Gleich ob Gesundheitsamt, Schule oder Gericht: Jeder Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst ist nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren, sobald er von einem illegalen Aufenthalt in Deutschland Kenntnis hat. Diese amtsübergreifende Denunziationspflicht gibt es in keinem anderen europäischen Staat. Sie schließt Statuslose von der Gesundheitsversorgung aus. Rein rechtlich hätten sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nehmen sie diesen aber wahr, so wird das zuständige Sozialamt der Ausländerbehörde Meldung machen. Aus Angst vor Entdeckung verzichten daher viele auf ihre Ansprüche und weichen stattdessen auf informelle Netzwerke aus. In vielen Städten haben sich Kirchen, Wohlfahrtsverbände und private Initiativen zusammengeschlossen, um den Betroffenen – an offiziellen Wegen vorbei –

zu einem Mindestmaß an gesundheitlicher Grundversorgung zu verhelfen.

Statuslose mit Kindern sehen sich mit einem weiteren Problem konfrontiert: Wo kann ein Kind ohne Aufenthaltsstatus zur Schule gehen? Das Recht zum Schulzugang ist in Deutschland als Schulpflicht ausgestaltet. Es liegt in der Entscheidungshoheit der Länder, die den Schulzugang in Landesgesetzen regeln. In den meisten Bundesländern erfasst die Schulpflicht nur Kinder mit Aufenthaltsstatus oder solche, bei denen mit einem längeren Aufenthalt im Land zu rechnen ist – was bei Kindern ohne Status verneint wird. Bayern und Nordrhein-Westfalen hingegen kennen eine Schulpflicht auch für Statuslose. Doch selbst wenn ein Kind in Bayern sein Recht auf Schulzugang wahrnimmt oder ein Kind in Hessen das Glück hat, dass die Schulleitung einer einzelnen Schule es, an der

Schulpflicht vorbei, beschulen möchte – das Schulpersonal unterliegt der Pflicht, das Kind bei der Ausländerbehörde zu melden. Aus Angst vor Entdeckung sehen daher viele Eltern vom Versuch ab, ihren Kindern den Schulzugang zu ermöglichen.

Zuletzt müssen viele Statuslose illegal arbeiten. Wenn der ihnen zustehende Lohn nicht bezahlt wird, ist es oft schwierig, ihn einzuklagen. Nach dem Arbeitsrecht wäre das trotz fehlenden Arbeitsvertrages möglich. Nach dem Aufenthaltsrecht indes wäre der Richter oder die Richterin verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren.

AUFENTHALTSRECHT STATT MENSCHENRECHTE

Das Recht auf Gesundheitsversorgung zählt zu den universell anerkannten Menschenrechten. Es ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert. Der zuständige Ausschuss der Vereinten Nationen hat hierzu bereits im Jahr 2000 festgestellt:

»Medizinische Einrichtungen und ärztliche Betreuung



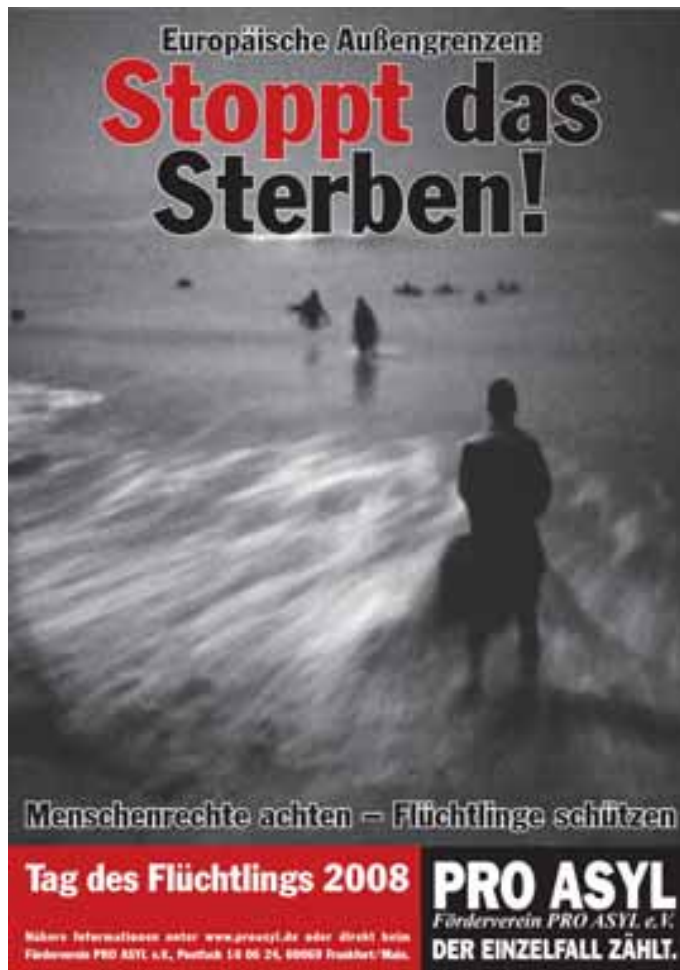
müssen für alle, insbesondere für die besonders schutzbedürftigen und an den Rand gedrängten Gruppen der Bevölkerung, de jure und de facto ohne Verletzung des Diskriminierungsverbots zugänglich sein.« Was diese Aussage für Menschen ohne Aufenthaltsstatus bedeutet, stellte das Deutsche Institut für Menschenrechte 2007 unmissverständlich klar: »Dass zu den ›besonders schutzbedürftigen und an den Rand gedrängten Gruppen der Bevölkerung‹ auch irreguläre Migrantinnen und Migranten zählen, ist offensichtlich.«

Ebenso stellt auch der Ausschluss von Schulbildung einen offenen Bruch mit grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen dar. Das von Deutschland unterzeichnete Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention trifft in Art. 2 eine deutliche Aussage:

»Das Recht auf Bildung darf niemandem versagt werden.« Auch das Grundgesetz garantiert das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Hierzu zählt die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, die den Schulbesuch mit seinen Bildungs- und Sozialisationserfahrungen umfasst.

Gleichzeitig gibt es den verfassungsrechtlichen allgemeinen Gleichheitssatz, der diskriminierende Ungleichbehandlung verbietet. Aus beidem ergibt sich Folgendes: Sobald der Staat Schulen bereithält, müssen deren Tore für alle Kinder gleichberechtigt offen stehen.

Nun mag man einwenden, der Ausschluss von statuslosen Kindern sei wegen ihres nicht legalen Aufenthalts gerechtfertigt. Doch gelten besonders hohe Voraussetzungen, wenn der Anknüpfungspunkt für eine Ungleichbehandlung vom Betroffenen nicht selbst verursacht ist. Kinder sind meist nicht aufgrund eigener Entscheidungen, sondern aufgrund einer Entscheidung ihrer Eltern ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland. Dennoch wird versucht, auf ihrem Rücken das ausländerpolizeiliche Interesse an der Beendigung des Aufenthalts durchzusetzen. Das steht in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden: Die Kinder versäu-



Das Plakat zum Tag des Flüchtlings 2008 ist vierfarbig im Format DIN A3 bei PRO ASYL erhältlich. Für die Bestellung verwenden Sie bitte das Formular auf Seite 47.

men Bildungs- und Sozialisationsprozesse, die sie lebenslang nicht wieder aufholen können. Das widerspricht dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Nichts anderes gilt für die prekäre Lage, in der sich um ihren Lohn geprellte Statuslose befinden, die sich aus Angst vor Entdeckung nicht vor Gericht wagen. Auch sie stellt einen ungerechtfertigten Ausschluss von der Durchsetzung der eigenen Rechte dar.

WAS TUN?

2007 hätte sich mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz eine Gelegenheit geboten, die Rechtslage der Betroffenen zu verbessern. Die Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus jedoch wurde ignoriert. Im selben Jahr legte das Bundesministerium des In-

tern (BMI) den so genannten Prüfbericht Illegalität vor, mit dem untersucht wurde, ob die gegenwärtige Rechtslage einer Änderung zugunsten der Betroffenen bedarf. Das ebenso eindeutige wie untragbare Ergebnis des BMI lautete jedoch: Änderungsbedarf bestehe nicht.

Diese Signale lassen kaum auf schnelle Verbesserungen hoffen. Umso mehr gilt jedoch, was im Bereich der Menschenrechte stets gegolten hat: Menschenrechte müssen erstritten werden. Die Haltung des BMI darf daher nicht als entmutigend gedeutet werden, sondern muss als offene Einladung zum Streit verstanden werden – eine Einladung, die die Zivilgesellschaft nicht ausschlagen darf. ■

Tausende Menschen sterben auf der Flucht. Eine Chance, Schutz zu finden, haben in der Regel nur jene, die über Geld, Einfluss, Zähigkeit und Glück verfügen. Alte, Kranke, Kinder und alleinstehende Frauen bleiben meist zurück. Den Schutz dieser besonders verletzlichen Personen hat die SAVE ME-Kampagne zum Ziel.

Europa macht dicht – wir holen Flüchtlinge in die Stadt

Matthias Weinzierl

EINE EINFACHE IDEE ...

Mittels einer kommunal ansetzenden Kampagne wollen wir erreichen, dass Deutschland Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms aufnimmt. Dieses Aufnahmeverfahren ist nicht neu. Immer wieder nehmen Staaten, vor allem die USA oder Kanada, aber auch eine wachsende Zahl europäischer Staaten, Flüchtlinge aus akuten Krisensituationen auf. Deutschland hat das zuletzt mit vietnamesischen Boatpeople und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien sowie aus dem Kosovo getan. Resettlement ist sicher nicht die Lösung der weltweiten Flüchtlingsproblematik, aber für nicht wenige bietet es eine Perspektive. Es darf auf keinen Fall als Ersatz zum Asylrecht verstanden werden, denn nach wie vor müssen Flüchtlinge grundsätzlich das Recht haben, in Europa Schutz und Asyl zu suchen. Es könnten dadurch aber für einige lebensgefährliche und teure Fluchtwege vermieden werden. Unser Anliegen wird vom UNHCR unterstützt, der in ganz Europa um Beteiligung an Resettlement-Programmen wirbt. Laut UNHCR besteht derzeit ein weltweiter Bedarf an ca. 120.000 Aufnahmeplätzen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.

Szenen aus »SAVE ME – Die Galashow«. Damit richteten die Münchner Kammer-spiele am 2. Februar 2008 den Auftakt der SAVE Me-Kampagne aus.

save me eine stadt sagt ja



**POSITIVE IMPULSE
SETZEN – DESHALB SAVE
ME – EINE STADT SAGT JA!**

Flüchtlingskampagnen der letzten Jahre waren davon geprägt, Missstände zu kritisieren. Die kontinuierliche Verschlechterung der Lage von Fliehenden hat uns überrollt, und so befindet sich der Flüchtlingsschutz in einer Sackgasse. Die EU hat sich effektiv abgeschottet. Die wenigen Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, werden durch Wohnsitzauflagen und Lagerunterbringung von der Bevölkerung ferngehalten. In der öffentlichen Wahrnehmung sind Flüchtlinge anscheinend kein Thema mehr. Rückläufige Asyl-antragszahlen verstärken diesen Eindruck.

Wir reagieren hierauf mit einer Kampagne, die positive Signale setzt. Deshalb: Eine Stadt sagt Ja. Ein deutliches Ja! von Gesellschaft und Politik. Ein Ja! zu einem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen. Ein Ja! zu echtem Flüchtlingsschutz und ein Ja! zu einer offenen, lebenswerten und mutigen Stadt. Ein Ja! zu globaler Verantwortung.

**GLOBAL DENKEN –
LOKAL HANDELN**

Um diesem Ziel näher zu kommen, setzt SAVE ME auf die Städte und Kommunen. Hier soll kreativ und konkret für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden. Gelingt es der Kampagne, eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu überzeugen, dann kann sich auch die Politik dem Thema Flüchtlingsschutz nicht mehr verschließen. Schließlich sind Städte und Kommunen diejenigen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen zu bewältigen hätten. Ein positives Votum der Städte kann skeptische Bundes- und Landespolitiker mitreißen.

SAVE ME – EINE STADT SAGT JA!

Am 2. Februar 2008 wurde deshalb in München die SAVE ME-Kampagne ins Leben gerufen. Ein heterogener Unterstützerkreis, bestehend aus den Münchner Kammer-spielen, dem Bayerischen und Münchner Flüchtlingsrat, dem Münchner Ausländerbeirat, Refugio München e.V., Attac München, der Münchner Aidshilfe,





amnesty international, PRO ASYL und einigen mehr, verfolgt seitdem das ehrgeizige Ziel, zum 850. Geburtstag Münchens die Stadt dazu zu bringen, 850 schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen, um ihnen einen Neuanfang in Sicherheit zu ermöglichen. Aber wie?

PATINNEN UND PATEN GESUCHT!

Desinteresse und eine latent ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen ist eines der größten Probleme, mit denen die Flüchtlingsarbeit zu kämpfen hat.

Die SAVE ME-Kampagne will versuchen, breite gesellschaftliche Kreise zu gewinnen. Dabei darf sie sich jedoch nicht auf Unterschriftenlisten und Infotische beschränken. Die Unterstützer müssen aktiv eingebunden werden. Deshalb wirbt die Kampagne um Paten. Die Kampagne erhält ihr Gesicht dadurch, dass sich diese auf der Homepage namentlich eintragen, ein Statement abgeben und mit einem Bild »Gesicht zeigen«. Zudem erklären sie sich bereit, als Integrationslotsen ankommenden Flüchtlingen die Stadt zu zeigen oder bei Behördengängen zu helfen.

Bei SAVE ME München klappt das hervorragend! Im ersten Monat der Kampagne trugen sich bereits über 300 Patinnen und Paten ein, unter ihnen Menschen unterschiedlichster Altersstufen, Berufsgruppen und sozialer Herkunft. Auch Prominente wie die Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek sind dabei. Einige, die sofort aktiv werden wollten, vermittelten

wir an bereits bestehende Flüchtlingsprojekte.

SAVE ME lässt sich vielfältig umsetzen: Neben dem konkreten Ziel der Aufnahme von Flüchtlingen schlägt die Kampagne eine Brücke zur Situation außerhalb Europas. So lässt sich das Schicksal der Flüchtlinge in Lagern am Rande von Krisengebieten wie auch die aktuelle europäische Abschottungspolitik zum Thema machen. In München zum Beispiel wurde die Kampagne mit einer Quizshow an den städtischen Kammerspielen gestartet. Dramaturgen und Schauspieler setzten auf spielerische und satirische Weise das europäische Grenzregime in Szene. In einer Podiumsdiskussion nahmen Stadträte Stellung zur Kampagne und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Ein Stadtratsbeschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen soll auch die Bereitschaft der lokalen Entscheidungsträger signalisieren. Die Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen ist äußerst fruchtbar. Sind etablierte städtische Institutionen im Kampagnenboot, dann fällt es entschieden leichter, die lokale Prominenz anzusprechen und den Kreis der Mitstreiter zu erweitern.

MÜNCHEN KANN NUR EIN ANFANG SEIN: SAVE ME-KAMPAGNEN IN GANZ DEUTSCHLAND

Wir wollen mit dem Beispiel in München erreichen, dass sich Gruppen in möglichst vielen Städten, Kommunen und Landkreisen zusammenfinden, um eigene SAVE ME-Kampagnen zu starten. In

lokalen Bündnissen soll das Thema Flüchtlingschutz und Resettlement in die Öffentlichkeit getragen werden mit dem Ziel, eine möglichst breit gefächerte gesellschaftliche Basis zu gewinnen. Eine bundesweite SAVE ME-Kampagne kann den Druck auf die Innenminister deutlich steigern.

WIR MACHEN ES IHNEN EINFACH

SAVE ME braucht viele Städte, Kommunen und Landkreise mit eigenen Kampagnen. Um den Start vor Ort zu erleichtern, wird PRO ASYL eine bundesweite Kampagnenseite mit Hintergrundinformationen und Materialien zu Resettlement und zur Kampagne bereitstellen. Dort werden alle SAVE ME-Kampagnen verlinkt (www.save-me-kampagne.de).

Zudem kann für alle Gruppen und Bündnisse, die in ihrer Stadt eine SAVE ME-Kampagne starten wollen, eine eigene Internetpräsenz im Erscheinungsbild der Kampagne bereitgestellt werden.

Unter save-me-augsburg.de, save-me-berlin.de, save-me-hamburg.de, save-me-koeln.de usw. könnten so schon bald weitere lokale SAVE ME-Kampagnen folgen. Sämtliche Städtekampagnen werden miteinander vernetzt und gewinnen dadurch an öffentlichem Gewicht.

PRO ASYL regt an, zum Beispiel in der Interkulturellen Woche und zum Tag des Flüchtlings die SAVE ME-Kampagne in Veranstaltungen aufzugreifen. Insbesondere die Stadtparlamente sind dazu aufgerufen, die Aufnahme von Flüchtlingen zu thematisieren und nach Möglichkeiten der Umsetzung zu suchen. ■



Grenzzaun im Klassenzimmer

Projekttag zum Thema Afrika



Helga Groz

Weshalb machen sich so viele Menschen aus Afrika auf den Weg nach Europa? Und warum auf solch riskante Weise? – Eine Projektgruppe des Leibniz-Gymnasiums in Östringen hat einen besonderen Versuch unternommen, sich diesen Fragen zu nähern. Hintergrundinformationen lieferten Flüchtlinge aus Togo, die zu den Projekttagen eingeladen waren.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Spannungsfeld Afrika – Europa, die riskanten Fluchtrouten durch die Wüste und über das Meer, die Situation am Grenzzaun und das Leben in der Illegalität plastisch nachgestellt, indem sie quer durch das Klassenzimmer den Zaun von Melilla symbolisch nachgebaut haben. Eine Seite stellte Afrika und die für viele Menschen dort bestehenden Existenznöte dar, die andere Europa mit seinen Verlockungen, aber auch mit seinen widrigen Lebensbedingungen für Flüchtlinge. Der Zaun hatte zwei Türen: eine illegale, durch die keine

sichere Ankunft garantiert war, und eine offizielle. Dort haben drei »korrupte Beamte« gefälschte Visa für Spanien ausgestellt. Wer von den Besuchern durch diese Tür nach »Europa« wollte, musste 50 Cent bezahlen. Mit den Einnahmen hat die Klasse ihre Auslagen für die Präsentation bestritten.

Die Realität ist unbeschreiblich, aber ein ganz kleines bisschen mulmig wurde einem schon, wenn man ins Klassenzimmer trat und sich plötzlich mit einem Grenzzaun konfrontiert sah. ■

Die STIFTUNG PRO ASYL: Alternative Zuwendungsmöglichkeiten für Interessierte

Mitglieder, Spenderinnen und Spender wissen, dass PRO ASYL mit ihren finanziellen Zuwendungen äußerst sorgfältig umgeht. Daher ist es für viele von großem Interesse, eine wirkungsvolle und menschenrechtlich orientierte Flüchtlingsarbeit auch weit über den Tag hinaus mit PRO ASYL abzusichern. Diese Aufgabe erfüllt die STIFTUNG PRO ASYL.

Die STIFTUNG PRO ASYL wurde im Jahr 2002 gegründet. PRO ASYL reagierte damit auf eine Vorgabe des Gesetzgebers, laut der Stiftungen Vermögen bilden und dessen Erträge im Sinne der Stiftungssatzung einsetzen dürfen. Eine Stiftung kann daher rechtlich abgesichert die Verwendung der ihr anvertrauten Gelder langfristig planen und steuern. Damit ist durch die STIFTUNG PRO ASYL eine erfolgreiche Flüchtlingsarbeit auf lange Sicht möglich.



Insbesondere Menschen, die dem Schicksal von Flüchtlingen tief verbunden sind, suchen in dem ein oder anderen Fall nach sehr individuellen Möglichkeiten, die Arbeit von PRO ASYL substanziell zu sichern. So wurde der STIFTUNG PRO ASYL vor kurzem eine Immobilie vermacht. Neben diesem Beispiel sind jederzeit viele andere Formen der Unterstützung – unter anderem als Zustiftung, Vermächtnis oder auch als eigene Stiftung möglich.

Für alle, die am Einsatz der STIFTUNG PRO ASYL und eventuell auch an einem persönlichen finanziellen Engagement interessiert sind, haben wir nun ein neues Informationsblatt aufgelegt. Sie können es mit dem Formular auf Seite 48 bei PRO ASYL anfordern.

**Weitere Informationen
finden Sie unter
www.stiftung-proasyl.de.**

ADRESSEN

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

AKTIONCOURAGE e.V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228/21 30 61, Fax: 0228/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn,
Büro Berlin: Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin
Tel.: 0228/98 373-0, Fax: 0228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstr. 62/63,
10961 Berlin, Tel.: 030/26 309-0
Fax: 030/26309-32 599
Homepage: www.awo.org
E-Mail: info@awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1,
10557 Berlin, Tel.: 030/18 400-1640,
Fax: 030/18 400-1606,
Homepage: <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Beauftragte fuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html>
E-Mail: internetpost@integrationsbeauftragte.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91
Fax: 030/25 89 89 64
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089/20 24 40 13
Fax: 089/20 24 40 15
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34
Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-0, Fax: 0761/200-755
E-Mail: Migration.Integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische – Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/24 636-330, Fax: 030/24 636-110
Homepage: www.paritaet.org
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel. 030/259 359-0, Fax: 030/259 359-59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 404-122, Fax: 030/85 404-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– **Hauptgeschäftsstelle** –
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 59-0, Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551/49 90 60, Fax: 0551/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl e. V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/33 99 71
Fax: 06151/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.org
E-Mail: vorstand@ilmr.org

Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030/62 980-403, Fax: 030/62 980-450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-0, Fax: 0511/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/97 26-930,
Fax: 0 221/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel. 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221/93 18 98-0,
Fax: 0221/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228/69 29 04, Fax: 0228/69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@bonn.comlink.org

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche /**

Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi-Bewegung,

Sekretariat der deutschen Sektion
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 06101/20 73, Fax: 06101/65 165
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/79 73-0, Fax: 07071/79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/71 01-0, Fax: 0541/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: info@tdh.de

**UNHCR-Regionalvertretung für Deutschland,
Österreich und die Tschechische Republik**

Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228/62 986-0, Fax: 0228/62 986-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@dsuf.de

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA

Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
Tel.: 02065/53 346, Fax: 02065/53 561
Homepage: www.via-bundesverband.de
E-Mail: via@via-bund.de

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt,
Referentinnen und Referenten sucht, in Flücht-
lingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich
bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/55 32 834
Fax: 0711/55 32 835
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
e-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030/24 34 45 76-2,
Fax: 030/24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buerofluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel. + Fax: 0331/71 64 99
Homepage:
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Ökumenische Ausländerarbeit

Bremen, Berckstr. 27, 28359 Bremen,
Tel.: + Fax: 0421/80 07 004,
E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

c/o Werkstatt 3, Nernstweg 32-34,
22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel. 069/97 69 87 10, Fax: 069/97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385/58 15 790, Fax: 0385/58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/15 605, Fax: 05121/31 609
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannaue 11, 45327 Essen
Tel.: 0201/89 908-0, Fax: 0201/89 908-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/84 59 152, Fax: 0671/84 59 154
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring. 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/48 77 938
Fax: 06831/48 77 939
Homepage: www.asyl-saar.de
e-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371/240-12 32 /-46 88
Fax: 0371/35 52 105
Homepage:
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: SFReV@t-online.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/53 71 279, Fax: 0391/53 71 280
E-mail: frsa-magdeburg@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/21 72 720, Fax: 0361/21 72 727
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»STOPPT DAS STERBEN! MENSCHENRECHTE ACHTEN – FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN« TAG DES FLÜCHTLINGS 2008

- _____ Expl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2008** (48 Seiten, DIN A4, 2,50 € pro Expl., ab 10 Expl. 1,50 €, ab 100 Expl. 1,25 €)
- _____ Expl. des **Plakats zum Tag des Flüchtlings 2008** Format DIN A3 (0,20 € pro Expl., ab 10 Expl. 0,15 €, ab 100 Expl. 0,10 €)
- _____ Expl. des **Aufrufs mit Unterschriftenliste »Jahr für Jahr Tausende Tote an Europas Grenzen – Stoppt das Sterben!«** (kostenlos)

CD / DVD

- _____ Expl. der **CD »ON THE RUN«** (11,80 € pro Expl. inkl. Versand)
- _____ Expl. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen, 2005, 96 min. plus Bonus-tracks, Dolby Digital 2.0, 14,00 € pro Expl.)
- _____ Expl. der **DVD »Zusammenprall der Zivilisationen«** Ereignisse in Melilla (Spanien) im Jahr 2005 (Produktion: PRODEIN, 35 min., Melilla 2005, Dt. mit span. UT oder franz./span. UT, 12,00 € pro Expl.)
- _____ Expl. der **DVD »Leben im Zwischenraum«** ein Film über den Alltag von Flüchtlingskindern in Deutschland, von Mischa Wilcke und Patrick Protz (2007, ca. 30 min., 8,00 € pro Expl.)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

- _____ Expl. der **Broschüre »The truth must be bitter but it must be told«** Oktober 2007 (44 Seiten, DIN A4, 5,00 € pro Expl., ab 10 Expl. 4,50 €)
- _____ Expl. der **Broschüre »Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU«** März 2008 (56 Seiten, DIN A4, 4,00 € pro Expl., ab 50 Expl. 2,50 €, ab 300 Expl. 1,50 €)
- _____ Expl. der **Broschüre »Verantwortung lässt sich nicht abschieben«** März 2006 (31 Seiten, DIN lang, kostenlos)

ASYL IN DEUTSCHLAND

- _____ Expl. der **Broschüre »Widerrufsverfahren«, Zahlen, Fakten & Hintergründe, Rechtliche Grundlagen, Praktische Erfahrungen;** August 2005 (59 Seiten, DIN A5, 1,00 € pro Expl.)
- _____ Expl. des **Faltblattes »Die irakische Flüchtlingskatastrophe«** Mai 2007 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)
- _____ Expl. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«,** Beispiele für den Rechtshilfefonds November 2007 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)
- _____ Expl. der **Postkarte »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen.«** (kostenlos)
- _____ Expl. der **Postkarte »Es wird gegessen, was vom Amt kommt.«** (kostenlos)

UNTERRICHTSMATERIAL

- _____ Expl. der **CD-ROM »Unterrichtsmaterial zum Thema »Bleibe-recht«** für die Klassenstufen 6-13, Oktober 2005 (5,00 € pro Expl.)
- _____ Expl. der **CD »Hier geblieben«, Songs aus dem Theaterstück »Hier geblieben«** (4,00 € pro Expl.)

_____ Expl. der DVD **»Hier geblieben«, Filmdokumentation über die Aktivitäten des Aktionsbündnisses »Hier geblieben«** (5,00 € pro Expl.)

BÜCHER

- _____ Expl. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2008«,** Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, J. Kühn, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha, R. Gössner, U. Engelfried. Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2008 (ca. 250 Seiten, 9,95 € pro Expl.).
- _____ Expl. des **Buches »Recht für Flüchtlinge«** Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis von Hubert Heinhold, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag, 6. vollständige überarbeitete Auflage 2007, September 2007 (328 Seiten, 16,90 € pro Expl.)
- _____ Expl. des **Medienpakets »DISPLACED – Flüchtlinge an Europas Grenzen«** von Leona Goldstein, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, Dezember 2007 (128 Seiten Fotobuch, 29,90 € pro Expl.)
DVD Bestandteil:
»Au clair de la lune« Dokumentarfilm Bukina Faso, Elfenbeinküste, Mali, 40min;
»Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland, 16 min.

Alle Preise zzgl. Versandkosten
(außer CD »ON THE RUN«)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

BÜCHER

_____ Expl. des **Buches »Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge«** Handbuch für die Praxis von Georg Classen, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, 1. Aufl. 2008 (304 Seiten, 14,90 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Zähle die Tage meiner Flucht«** Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl (Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag, Juni 2008 (ca. 135 Seiten ca. 12,90 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Ende einer Rettungsfahrt – Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur«** von Elias Bierdel (Verlag Ralf Liebe, September 2006, 229 Seiten, 19,80 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Vom Fliehen und Ankommen«** Flüchtlinge erzählen (Hg.: PRO ASYL e. V., von Loeper Verlag, September 2006, 142 Seiten, 19,90 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«**, Hg. Klaus Jünschke und Bettina Paul, PRO ASYL; von Loeper Verlag 2005 (254 S., 16,90 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«**, Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger, von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, 13,50 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Buches »Abschiebungshaft in Deutschland«**, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, 19,90 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Taschenbuches »Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«**, Hg.: PICUM, PRO ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, 10,00 € pro Expl.)

_____ Expl. des **Karikaturenbuches »Herzlich Willkommen«**, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, 8,00 € pro Expl.)

ÜBER PRO ASYL

_____ Expl. der **Broschüre »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL«**, DIN A4, 12 Seiten, kostenlos

_____ Expl. des **Faltblattes »Letzter Ausweg Flucht. Helfen heißt Handeln«**, Dezember 2004 (DIN lang, kostenlos)

_____ Expl. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2007/2008«**, Juli 2008 (DIN A5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

_____ Expl. der **Broschüre »Es ist Ihre Entscheidung«**, Ratgeber rund um das Thema Erben und Vererben, Januar 2004 (DIN A4, 15 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. des **Flyers »Schutz und Hilfe für verfolgte Menschen. Heute und morgen«** April 2008 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069-230650**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 3. OKTOBER 2008

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche/ Woche der ausländischen Mitbürger (28. September bis 4. Oktober 2008) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; † Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Winfrid Eisenberg, Herford; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Kessler, Berlin; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schäfer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Hans-Dieter Walker, Berlin; Gunnar Wörpel, Bonn.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Brigitte Derendorf (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Stephan Dünnwald (Bayerischer Flüchtlingsrat); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Grit Guro (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Doreen Klamann (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Britta Ratsch-Menke (Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen); Ingrid Röseler (Flüchtlingsrat Thüringen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Johanna Stoll (Sächsischer Flüchtlingsrat); Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen).

Berater: Dr. Gottfried Köfner, Berlin

Ständige Gäste: Christel Gutekunst, Berlin; Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

Redaktion: Kerstin Böffgen, Angelika von Loeper, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2008

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** VARIO Medienproduktions GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.; **Titelfoto:** Olivier Jobard, Sipa Press

Fotonachweis: Elias Bierdel: S. 4; Kerstin Böffgen: S. 30; Günter Burkhardt: S. 2, 6; Andrea Dallek: S. 27; Udo Dreutler: S. 37; dth.com: S. 13; Stephan Dünnwald: S. 18; Flüchtlingsrat Berlin: S. 28, 29; Birgit Geiger: S. 3 oben links und Mitte; Leona Goldstein: S. 20; Kid Graebing: S. 32; Helga Groz: S. 44; Andrea Huber: S. 42, 43; Bernhard Karimi: S. 24; Ellen Könniker: S. 39; Karl Kopp: S. 5; Andrea Kothen: S. 33 unten; Sven Lüders: S. 33 oben; José Palazón Osma: S. 3 oben rechts, 7, 10-12, 14-17, 19, 40; PRO ASYL: S. 31; Myriam Thyges: S. 8; Angelika von Loeper: S. 36

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88 · Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de · E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300,

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00 · BIC: BFSWD33XXX

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Der Schlepper

IMPRESSUM

Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel
T. 0431-735 000 • www.frsh.de • office@frsh.de
Konto: 152 870 • EDG-Kiel • BLZ 210 602 37

Das PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings 2008 erscheint in Schleswig-Holstein als Nr. 44 des flüchtlingspolitischen Magazins Der Schlepper.

Redaktion der Schleswig-Holstein-Beilage:
Andrea Dallek, Martin Link (V.i.S.d. P.)

ISBN: 3-9811429-9-3 978-3-9811429-9-0
Der Schlepper im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

DER FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

AN DEN FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Oldenburger Str. 25 • 24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de



- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von _____ Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bankverbindung: _____

Absender: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Land in Sicht

ein Film von Ulrich Selle



Ein Film der
Entwicklungs-
partnerschaft
Land in Sicht!
August 2007
47 Minuten

Bezug:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
lis@frsh.de
T. 0431-240 82 80

Film: Land in Sicht
Kamera & Regie: Ulrich Selle
Schnitt & Ton: Lorenz Müller
sowie: Elisabeth Saggau, Moses Merkle,
Wulf Lüder, Katja Reusch
Musik: Balkan Soul
selle filmproduktion
info@sellefilm.de

Gefördert durch: Europäischer Sozialfonds,
Bundesministerium für Arbeit & Soziales,
PRO ASYL e.V., Filmförderung Hamburg u.
Schleswig-Holstein



Das Leben von geduldeten Flüchtlingen ist geprägt von eingeschränkten Rechten und der drohenden Abschiebung.

An der schleswig-holsteinischen Westküste werden geduldete Flüchtlinge zu Küchenhilfen ausgebildet und auf eine Arbeit auf der Nordseeinsel Sylt vorbereitet.

Ob es zur Arbeitsaufnahme jemals kommen wird ist mehr als ungewiss, denn sie verfügen weder über einen Aufenthaltsstatus noch über eine Arbeitserlaubnis.